



Stadtratssitzung
Donnerstag, 19. Februar 2004, 17.00 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 1 vom 15. Januar 2004)	
2. Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Conradin Conzetti, GFL): Welche Auswirkungen hat das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) auf die Gemeinde Bern? (PRD: Baumgartner)	326
3. Interpellation Natalie Imboden (GB): Klarheit über das Klee-Zentrum und die Zukunft des Kunstmuseums Bern (PRD: Baumgartner)	04.000 043
4. Dringliche Richtlinienmotion Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Mitwirkung für die Rahmenstatuten der Quartierorganisationen (PRD: Baumgartner)	04.000 040
5. Motion Franziska Teuscher (GB) vom 26. April 1990: Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern; Fristverlängerung (DSO: Frösch)	321
6. Interfraktionelle Interpellation GB/JA!/GPB, SP/JUSO (Natalie Imboden, GB/Beat Zobrist, SP): Flankierende Massnahmen für die Qualitätssicherung im Bereich Kindertagesstätten (DSO: Frösch)	310
7. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Kein Geld der Anstossfinanzierung für die Stadt Bern? (DSO: Frösch)	322
8. Motion Daniel Kast (CVP): Verhandlungen zur Verhinderung gewalttätiger Demonstrationen (FPI: Wasserfallen)	324
9. Interpellation Peter Bühler (SD): 60 000.00 Franken für drei Apéro's des Gemeinderats, getreu dem Motto: Zuerst das Fressen und dann die Moral? (FPI: Wasserfallen)	288
10. Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher/Corinne Mathieu, SP): Unklarheiten bei der anstehenden Umsetzung des erweiterten Artikels 17 im kantonalen Volksschulgesetz (VSG): Integrationsartikel (BUI: Olibet)	304
11. Interpellation Liselotte Lüscher (SP): Das Credo des Regierungsrats des Kantons Bern: Wenn Schulversuch gelungen: abrechnen! (BUI: Olibet)	262

Inhaltsverzeichnis	Seite
Protokoll Nr. 5	199
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr	201
1 Protokollgenehmigung	202

2	Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Conradin Conzetti, GFL: Welche Auswirkungen hat das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) auf die Gemeinde Bern?	202
3	Interpellation Natalie Imboden (GB): Klarheit über das Klee-Zentrum und die Zukunft des Kunstmuseums Bern.....	205
4	Dringliche Richtlinienmotion Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Mitwirkung für die Rahmenstatuten der Quartierorganisationen	214
5	Motion Franziska Teuscher (GB) vom 26. April 1990: Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern; Fristverlängerung	216
6	Interfraktionelle Interpellation GB/JA!/GPB, SP/JUSO (Natalie Imboden, GB/Beat Zobrist, SP): Flankierende Massnahmen für die Qualitätssicherung im Bereich Kindertagesstätten	217
7	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Kein Geld der Anstossfinanzierung für die Stadt Bern?	221
8	Motion Daniel Kast (CVP): Verhandlungen zur Verhinderung gewalttätiger Demonstrationen.....	224
9	Interpellation Peter Bühler (SD): 60 000 Franken für drei Apéros des Gemeinderats, getreu dem Motto: Zuerst das Fressen und dann die Moral?	228
10	Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher/Corinne Mathieu, SP): Unklarheiten bei der anstehenden Umsetzung des erweiterten Artikels 17 im kantonalen Volksschulgesetz (VSG): Integrationsartikel.....	230
11	Interpellation Liselotte Lüscher (SP): Das Credo des Regierungsrats des Kantons Bern: Wenn Schulversuch gelungen: abbrechen!	232
	Eingänge.....	236

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr

Vorsitzende

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

Anwesend

Michael Aebersold	Rolf Häberli	Lydia Riesen
Raymond Anliker	Ueli Haudenschild	Simon Röthlisberger
Thomas Balmer	Kurt Hirsbrunner	Heinz Rub
Oskar Balsiger	Stephan Hügli	Erich Ryter
Vinzenz Bartlome	Natalie Imboden	Annemarie Sancar-Flückiger
Christof Berger	Urs Jaberg	Sabine Schärner
Peter Bernasconi	Daniele Jenni	Doris Schneider
Dieter Beyeler	Michael Jordi	Beat Schori
Margrith Beyeler-Graf	Stefan Jordi	Rolf Schuler
Peter Blaser	German Kalbermatten	Miriam Schwarz
Markus Blatter	Daniel Kast	Rudolph Schweizer
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Rudolf Keller	Sylvia Spring Hunziker
Peter Bühler	Markus Kiener	Ernst Stauffer
Walter Christen	Margareta Klein-Meyer	Michael Straub
Anna Coninx	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Conradin Conzetti	Peter Künzler	Ueli Stückelberger
Dolores Dana	Daniel Lerch	Béatrice Stucki
Martina Dvoracek	Liselotte Lüscher	Hans-Ulrich Suter
Karin Feuz-Ramseyer	Markus Lüthi	Max Suter
Andreas Flückiger	Christian Michel	Margrit Thomet
Rudolf Friedli	Erik Mozsa	Christian Wasserfallen
Verena Furrer-Lehmann	Barbara Mühlheim	Thomas Weil
Hans Ulrich Gränicher	Christoph Müller	Beat Zobrist
Guglielmo Grossi	Philippe Müller	Andreas Zysset
Thomas Götting	Rosmarie Okle Zimmermann	

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard	Mario Imhof	Catherine Weber
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	

Vertretung Gemeinderat

Klaus Baumgartner PRD	Adrian Guggisberg HSE	Kurt Wasserfallen FPI
Therese Frösch DSO	Edith Olibet BUI	

Entschuldigt

Ursula Begert DSI	Alexander Tschäppät PVT
-------------------	-------------------------

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Stéphanie von Erlach

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung Nr. 1 vom 15. Januar 2004 wird mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

2 Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Conradin Conzetti, GFL: Welche Auswirkungen hat das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) auf die Gemeinde Bern?)

Antrag Nr. 326

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die gegenwärtig in der Welthandelsorganisation (WTO) neu verhandelt werden. Mit mehr als 140 Unterzeichnerstaaten bildet es einen Eckpfeiler im multilateralen Handelssystem und ist die einzige Sammlung von internationalen Bestimmungen, die den zwischenstaatlichen Handel mit Dienstleistungen regeln.

Das GATS schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsreichs. Bei seiner Unterzeichnung 1995 verpflichteten sich die Staaten, es periodisch neu auszuhandeln, um „den Liberalisierungsgrad zu erhöhen“. Die derzeit laufende Verhandlungsrunde hat 2000 begonnen und muss bis spätestens am 31. Dezember 2004 abgeschlossen sein. Dabei sind die Dienstleistungen, die der Bund, Kantone, Gemeinden und beauftragte private Organisationen erbringen, ganz besonders betroffen.

Die vom GATS abgedeckten Aktivitäten sind in 12 Haupt- und rund 160 Subbereiche unterteilt. Die Hauptbereiche sind: Unternehmensdienstleistungen, Kommunikation, Bau- und Ingenieurwesen, Distribution, Bildung, Umwelt (u.a. Wasser), Gesundheitswesen und soziale Dienstleistungen, Tourismus, Freizeit, Kultur und Sport, Transportwesen. Schliesslich hat man für allfällig Vergessenes die Rubrik „Andere“ geschaffen. Darunter wird künftig Energie fallen, die früher als Ware galt.

Alle Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen, sind vom GATS betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden; es ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Kantone und Gemeinden sind also direkt betroffen. Das GATS stellt das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränkt, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Wenn vom Bund eine Dienstleistung ins GATS eingegeben würde (zum Beispiel Wasserversorgung oder Abfallbewirtschaftung), so bestünde die Gefahr, dass Kantone und Gemeinden diese Dienstleistungen nicht mehr autonom verwalten und regulieren könnten. Sie könnten nicht mehr aus regionalpolitischen Motiven einem lokalen Unternehmen den Vorzug geben oder den Dienst subventionieren.

Für die Schweiz führt das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) die WTO-Verhandlungen. Es stellte an rund 60 Länder aus allen Kontinenten Liberalisierungsbegehren, nahm jedoch die Gruppe der ärmsten Länder (LDC) davon aus. Die Begehren betreffen hauptsächlich Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung in den Bereichen Finanzindustrie, Umwelt, Unternehmen, Tourismus, Transport und Distribution.

Bei den öffentlichen Dienstleistungen hat die Schweiz keine Begehren gestellt und keine Angebote für Marktöffnungen gemacht. Das *seco* versichert, es werde über diese Bereiche trotz Druckversuchen der grossen Handelsmächte nicht verhandeln. Tatsächlich verlangten die USA und die EU von der Schweiz Liberalisierungen in den Bereichen Wasser (EU), Postdienste (EU und USA) und Bildung (USA).

Allerdings garantiert nichts, dass diese Bereiche früher oder später nicht doch geöffnet werden könnten; sei es im Rahmen von bilateralen Verhandlungen (zum Beispiel Liberalisierung von Finanzdienstleistungen gegen Marktöffnungen bei der Wasserversorgung), sei es aufgrund des Drucks durch privatisierungsfreudige Schweizer Wirtschaftskreise. Zudem bestehen grosse Unsicherheiten darüber, welche Auswirkungen die schweizerischen Verpflichtungen im Bildungsbereich haben. Gemäss dem Bundesrat sind davon nur Privatschulen betroffen. Eine kürzlich vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft publizierte Studie äussert daran jedoch Zweifel.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat jemals von eidgenössischen oder kantonalen Behörden im Zusammenhang mit den laufenden GATS-Verhandlungen konsultiert worden?
2. Hat der Gemeinderat bisher die Gelegenheit gehabt, sich zu den GATS-Verhandlungen zu äussern und wenn Ja wie?
3. Mit welchen Auswirkungen rechnet der Gemeinderat für die Gemeinde Bern durch das GATS-Abkommen?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat den Stadtrat und die Berner Bevölkerung über die Auswirkungen des GATS auf die Gemeinde Bern zu informieren?
5. Wie gedenkt der Gemeinderat auf die laufenden Verhandlungen Einfluss zu nehmen, damit er dem Volkswillen auf Stadtebene – und soweit möglich auch auf Kantons- und Bundesebene – in diesen Fragen weiterhin Nachdruck verschaffen kann?

Bern, 4. September 2003

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Interpellantinnen und Interpellanten, dass es bei den GATS-Verhandlungen um sehr sensible Bereiche geht. Daher darf vom Bund, der für solche Abkommen zuständig ist, ein umsichtiges Vorgehen erwartet werden. Die Vor- und Nachteile einer Liberalisierung sind sorgfältig abzuwägen.

Der Gemeinderat begrüsst es, dass der Bundesrat in Sektoren wie Stadtverkehr, Gesundheit, Trinkwasser, obligatorischer Schulunterricht, kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen keine Angebote gemacht hat und keine Begehren gestellt hat. Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (*seco*) enthalten auch die gegenwärtigen Verpflichtungen der Schweiz, auf die man sich 1994 bei der Uruguay-Runde einigte, nichts, was den *Service Public* betrifft. Der Gemeinderat erwartet, dass dem auch tatsächlich nachgelebt wird.

Im September 2003 ist die WTO-Ministerkonferenz in Cancún ohne Ergebnis abgebrochen worden. Einer Einschätzung des Delegierten für Handelsverträge im *seco* zufolge ist eine Verlängerung der Verhandlungen bis 2006/2007 wahrscheinlich (vgl. *Die Volkswirtschaft*, 12-2003, S. 58). Ein allfälliges Abkommen wird dem eidgenössischen Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zu Frage 1 und 2: Nein, der Gemeinderat wurde von den eidgenössischen oder kantonalen Behörden nicht konsultiert und hatte keine Gelegenheit, sich zu den GATS-Verhandlungen zu äussern. Die Kantone wurden zur Stellungnahme eingeladen.

Zu Frage 3 und 4: Da die WTO-Ministerkonferenz vom September 2003 ohne Ergebnis abgebrochen wurde und der Gemeinderat den Verhandlungsstand nicht kennt, kann er nicht über mögliche Auswirkungen eines allfälligen GATS-Abkommens auf die Stadt Bern informieren. Er

betrachtet es auch nicht als seine Aufgabe, das zu tun. Die GATS-Verhandlungen werden vom Bund geführt. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als Bundesaufgabe, rechtzeitig und offen über die Verhandlungen und deren Resultate und Auswirkungen zu informieren.

Zur Frage 5: Der Gemeinderat wird und kann nicht direkt auf die laufenden Verhandlungen Einfluss nehmen, weil sie in der Zuständigkeit des Bundes sind. Der Gemeinderat wird sich hingegen im Rahmen seiner Mittel dafür einsetzen, dass im Bereich des Service Public tatsächlich keine Zugeständnisse gemacht werden und der Service public auf Stadtebene nicht durch allfällige Abkommen des Bundes gefährdet wird.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Christof Berger (SP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort, auch wenn sie meiner Meinung nach gar kurz ausgefallen ist. Immerhin scheint er ein gewisses Unbehagen gegenüber den GATS-Verhandlungen mit den Interpellantinnen und Interpellanten zu teilen und bekundet den Willen, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass im Bereich des Service public keine Zugeständnisse gemacht werden, welche die öffentlichen Dienstleistungen auf Stadtebene gefährden könnten. Ziel dieser Interpellation war vor allem, auf die Problematik der WTO-Verträge aufmerksam zu machen und Gemeinderat, Stadtrat und Bevölkerung für diese Belange zu sensibilisieren. Es wäre jetzt sicher falsch, einfach zur Tagesordnung überzugehen, nur weil sich durch das Scheitern der Verhandlungen von Cancun die ganzen Abkommen bis 2006 oder 2007 verzögern. Bis dahin geht es nicht mehr lange. Wir haben diese Interpellation kurz vor diesen Verhandlungen eingereicht. Die Tatsache, dass die Schweiz weder Angebote gemacht noch Begehren gestellt hat, garantiert nicht, dass nicht letztlich trotzdem unerwünschte Liberalisierungen beschlossen werden, weil andere Länder – und nicht die unbedeutendsten – gewisse Begehren stellen. Die Ausführungen eines Mitarbeiters des seco an einer kürzlichen Veranstaltung konnten meine Zweifel nicht wegweisen. Dass die Stadt nicht die Kompetenz besitzt, direkt auf die WTO-Verhandlungen Einfluss zu nehmen, ist uns selbstverständlich klar. Trotzdem gibt es Möglichkeiten, einen gewissen Druck auszuüben. Mit einer entsprechenden Richtlinienmotion der Fraktionen SP/JUSO und GB/JA!GPB, die später im Rat behandelt wird, zeigen wir eine von vielen Möglichkeiten auf. So könnte z.B. das Thema im Rahmen der Städtekonferenz diskutiert und gewisse Forderungen und Erwartungen an den Bund gerichtet werden. Ich erhoffe mir vom Gemeinderat, dass er in dieser Beziehung eine gewisse Kreativität entwickelt. Schliesslich sind es die Gemeinden, die letztlich mit diesem zukünftigen übergeordneten Recht leben müssen. Ich erkläre mich von der gemeinderätlichen Antwort teilweise befriedigt, fordere jedoch den Gemeinderat auf, in der Frage der GATS-Abkommen am Ball zu bleiben, die weitere Entwicklung kritisch mitzuverfolgen und wenn nötig im Rahmen seiner Möglichkeiten tätig zu werden.

Annemarie Sancar-Flückiger (GB): GATS lädt ein zu einer Diskussion. Die im Moment geführten Verhandlungen müssen Debatten auslösen, denn GATS leidet unter einem massiven Demokratiedefizit. Die politische Kontrolle wird mit GATS weggehandelt – ganz im Sinne der Liberalisierungsbegehren, welche die potentiellen Leistungserbringer äussern. Dürfen die in GATS zu verhandelnden Güter überhaupt als Ware verstanden werden? Der Staat bietet Dienstleistungen gerade deshalb an, weil es sich um Dienstleistungen handelt, worauf die Menschen ein Recht haben. Welche Privaten setzen auf Menschenrechte, wenn der Profit nicht zuerst abgesegnet ist? Der Staat hat in allen Bereichen, in denen GATS regeln soll, eine wichtige Rolle zu spielen, weil es um Grunddienstleistungen geht. Wir haben bereits eine Debatte geführt, nämlich als es darum ging, ob NPM eingeführt werden solle oder nicht. Unsere Fraktion hat davor gewarnt, dass dieser Paradigmawechsel zu einer zunehmenden Entpolitisierung des Dienstleistungssektors führen könne und dass dadurch die demokratische Kon-

trolle über die Grunddienstleistungen immer schwieriger werde. Die Deregulierung wird langfristig zum Normalfall auch dort, wo wir heute überzeugt sind, dass es sich um staatliche Aufgaben handelt. Die Antwort des Gemeinderats ist theoretisch nicht schlecht. Trotzdem wäre eine aktivere, innovative Haltung wünschenswert. Bern ist eine fortschrittliche Stadt, insbesondere auch in Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik. Tatsache ist, dass die Auswirkungen von GATS nicht geschlechterneutral sind. Weltweit ist erwiesen, dass Liberalisierungen, Privatisierungen und Deregulierungen in den öffentlichen Dienstleistungsbetrieben zu neuen Ausbeutungs- und Marginalisierungsformen führen, von denen die Frauen besonders betroffen sind, denn der Zugang zu Dienstleistungen ist für Frauen und Männer nicht gleich geregelt. Wenn der Zugang zu einer bestimmten Dienstleistung erschwert wird, z.B. weil die Preise nicht den Möglichkeiten aller Bevölkerungsschichten entsprechen, sind Frauen oft mehr betroffen als Männer. Ein Beispiel: Recht auf Gesundheit: Alle sollen Zugang zu Spital und minimaler Grundversorgung haben. Es gibt genügend Beispiele die zeigen, dass die Privatisierung von Spitälern Auswirkungen hat, die vor allem die Frauen betreffen. Die Mittellosen müssen in die staatlichen Spitäler mit oft schlechter Ausstattung gehen, d.h. es muss diesen Patienten Essen und Wäsche gebracht werden, und diese zusätzlichen Aufgaben müssen wiederum die Frauen übernehmen. Mit der Privatisierung der Wasserversorgung ist es ähnlich. Auch sie bringt den Frauen in der Regel Mehrarbeit. GATS bedeutet, dass das Verhältnis zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit in der Regel zuungunsten der Frauen neu geregelt wird. GATS bedeutet auch, dass der Staat Personal entlassen wird, insbesondere in Sektoren, in denen Frauen tätig sind. Für sie ist der Einstieg in private Bereiche viel schwieriger. GATS bedeutet auch mehr Konkurrenz mit Multis. Bern ist eine gleichstellungspolitisch bewusste Stadt. Der Gemeinderat sollte deshalb die kantonalen und eidgenössischen Behörden immer wieder beharrlich auf die Auswirkungen aufmerksam machen. Der Gemeinderat muss daran interessiert sein, die möglichen Auswirkungen von GATS auf die Berner Bevölkerung zu eruieren und die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Sein Beitrag an die Debatte könnte sein, aufzuzeigen, wie katastrophal es integrationspolitisch wäre, wenn „dank GATS“ Luft, Wasser, Transport, Kultur, Abfallwirtschaft, Alterspflege, Gesundheit usw. plötzlich zur Ware würden. Ich bin von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

3 Interpellation Natalie Imboden (GB): Klarheit über das Klee-Zentrum und die Zukunft des Kunstmuseums Bern

Antrag Nr. 04.000043

Im Sommer 2005 soll das neue Klee-Zentrum eröffnet werden. Das Klee-Zentrum bindet öffentliche Steuergelder. Von den Gesamtinvestitionen von 115 Mio. Franken trägt die Stadt 11,3 Mio. und der Kanton 24 Mio. Stadt und Kanton Bern teilen sich rund 30 Prozent der Gesamtkosten. (Stadtrat vom 30.11.2000/Abstimmung 1.2.2001) Jährlich 3,2 Millionen Franken Betriebskosten werden von Kanton, Stadt und Regionsgemeinden getragen. Der Stadtanteil beträgt hier gemäss Leistungsverträgen Fr. 1 248 000.00 pro Jahr. Zudem hat das Klee-Zentrum eine Sogwirkung auf die verfügbaren privaten Sponsoringmittel. Damit ist das Klee-Zentrum ein kulturelles Grossereignis, das Nebenwirkungen auf alle anderen Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden in Bern (Stadt, Region und Kanton) haben wird.

Die begrüßenswerte Investition in das Klee-Zentrum steht im Kontrast zur Finanzknappheit bei der öffentlichen Hand und zur Begrenztheit von privaten Sponsoringmitteln. Sollte das Klee-Zentrum dereinst bei Bau und Betrieb sogar mehr kosten als geplant, dann könnte aus der heutigen Knappheit ein finanzielles Fiasko werden, das über die Bindung von privaten und öffentlichen Mitteln den ganzen Kulturbetrieb schwer treffen würde. Es ist wichtig, dass sich

die Politik rechtzeitig mit den Chancen und Gefahren des Klee-Zentrums auseinandersetzt und allenfalls Korrekturen vornimmt. Es muss rasch Klarheit über das aktuelle Nutzungs- und Finanzierungskonzept geschaffen werden.

1. Wie laufen die Verhandlungen über die gemeinsame strategische und operative Zusammenarbeit zwischen dem Klee-Zentrum und dem Kunstmuseum Bern? Wann werden die beiden Stiftungen unter einem Dach zusammengeführt? Werden dabei Zusammenarbeitsformen mit weiteren TrägerInnen von Kulturinstitutionen geprüft?
2. Wie sieht die Zusammenarbeit von Klee-Zentrum und Kunstmuseum Bern bei der Ausstellung von Klee-Werken aus? Welche Werke werden nach welchem Konzept in welcher Institution ausgestellt? Wie unterscheidet sich die Auseinandersetzung mit den Werken von Paul Klee im Klee-Zentrum von den vergangenen und zukünftigen Kleeausstellungen im Kunstmuseum Bern?
3. Wie sieht die inhaltliche und betriebliche Zusammenarbeit des Klee-Zentrums mit dem Kunstmuseum Bern und dem geplanten Museum für Gegenwartskunst aus? Würde nicht eine grosse Chancen bestehen, die drei Schwerpunkte alte Meister, klassische Moderne und Gegenwartskunst optimal zu verteilen und damit Synergien bei der Finanzierung und beim Raumbedarf zu schaffen?
4. Wie soll das geplante Kindermuseum aussehen, wie viel wird es im Betrieb kosten und wie wird es finanziert? Ist beim Kindermuseum eine Zusammenarbeit mit den Berner Schulen vorgesehen? Braucht es ein Kindermuseum oder liesse sich ein Ausstellungs- und Laborbetrieb mit Kindern nicht ohne grossen Raumbedarf mit der Grundstufe der Schulen und einem museumspädagogischen Dienst viel effizienter umsetzen?
5. Wie sieht das Nutzungskonzept des Konzertsaals aus und wie steht es um den Bedürfnisnachweis im Zusammenhang mit den anderen Musiksälen in Stadt und Kanton Bern? Wird mit den Betreibern der anderen Musiksäle zusammen geplant (u.a. Casino, Reithalle, Hochschule der Künste Bern/Kaserne)? Kann eine finanzielle Krise wie beim KKL Luzern ausgeschlossen werden?
6. Hat das Kleezentrum neue Sponsoringquellen erschlossen? Oder sind aufgrund der Sogwirkung bei den Sponsoringgeldern in Richtung Kleezentrum bei anderen Kulturinstitutionen in Bern Einbussen zu befürchten? Wenn Ja, wie werden diese kompensiert?
7. Kann der Gemeinderat ausschliessen, dass Bau und Betrieb des Klee-Zentrums mehr kosten werden als geplant und der Stadt damit zusätzliche Kosten entstehen? Wenn Nein: Welche Sofortmassnahmen werden ergriffen?

Bern, 18. September 2003

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines

Wie in der Interpellation ausgeführt, wird die Eröffnung des Zentrums Paul Klee (ZPK) im Juni 2005 eines der wichtigsten Ereignisse des bernischen und schweizerischen Kulturlebens der letzten Jahrzehnte bedeuten. Als weltweit bekannter und anerkannter Künstler verdient es Paul Klee, dass sein Werk in einem Museum vermittelt wird, das höchsten Anforderungen genügt. Im Schöngrün entsteht allerdings nicht einfach ein Museum von internationaler Bedeutung und Ausstrahlung, sondern ein kulturelles Zentrum mit vielfältigen Aktivitäten, unter denen der Musik besondere Bedeutung zukommt, die aber auch die wissenschaftliche Forschung, eine Sommerakademie und ein Kindermuseum sowie Kongresse umfasst.

Gerade in Zeiten knapper Finanzmittel darf sich die Stadt kulturell nicht nur ein Minimum erlauben. Im Einklang mit seinem kulturpolitischen Konzept und gemeinsam mit dem Kanton und der Burgergemeinde packte der Gemeinderat die Chance, die sich 1997 mit dem Angebot von Frau Livia und Herrn Alexander Klee bot, einen bedeutenden Teil von Paul Klees Werken

der Stadt und dem Kanton zu schenken bzw. langfristig als Leihgaben zu übertragen, falls in kurzer Zeit in Bern ein Paul Klee gewidmetes Museum errichtet werde. 1998 gewann das Vorhaben dank der sehr grosszügigen Zuwendung von Frau Martha und Herrn Maurice E. Müller an die Investitionskosten und für Teile des Betriebsaufwands weiter an Dynamik.

Das von der *Maurice E. and Martha Müller Foundation* errichtete 102 Mio. Franken teure Bauwerk des ZPK wird praktisch vollständig aus privaten Mitteln finanziert. 60 Mio. sind eine Schenkung des Ehepaars Martha und Maurice E. Müller. Sponsoren aus der Wirtschaft tragen 32 Mio. bei. 10 Mio. stammen aus dem Lotteriefonds des Kantons Bern und vom Bund.

Die Stiftung ZPK wird das Zentrum betreiben. Sie rechnet mit jährlichen Betriebskosten von 7,7 Mio. Franken. Davon finanzieren die Stadt, der Kanton und die 84 Gemeinden der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) aufgrund des Leistungsvertrags für die Jahre 2004-2007 54 Prozent oder je Betriebsjahr 4,2 Mio. Der Beitrag der Stadt beläuft sich auf 39 Prozent. Da der Betrieb ZPK erst 2005 aufgenommen wird, der Leistungsvertrag aber 2004 in Kraft tritt, wurde der in der Vertragsperiode insgesamt erforderliche Beitrag gleichmässig auf die Laufzeit umgerechnet. Entsprechend macht der städtische Anteil ab 2004 jährlich 1,248 Mio. Franken aus.

Die übrigen Betriebsmittel – 46 Prozent oder 3,5 Mio. Franken – muss das ZPK selber erwirtschaften. Dafür sind Erträge aus Eintritts, Shop, der Organisation von Konzerten, anderen Events, aus wissenschaftlichen Gutachten und Publikationen vorgesehen, aber auch Sponsorenleistungen der Wirtschaft. Die Burgergemeinde Bern hat zur Unterstützung des ZPK eine besondere Stiftung gegründet und mit einem Kapital von 20 Mio. dotiert. Aus den Erträgen können besondere Vorhaben wie Ankäufe, Publikationen und Sonderausstellungen finanziert oder Stipendien vergeben werden.

Das ZPK wird die Museumslandschaft der Region Bern stark verändern. Die Veränderung betrifft in besonderem Mass das Kunstmuseum, das seine Klee-Bestände an das ZPK abgibt und sich neu positionieren muss. Für den Gemeinderat ist es deshalb unerlässlich, dass das ZPK und das Kunstmuseum nicht nur eng zusammenarbeiten, sondern sich zu einer einzigen kulturellen Einrichtung zusammenschliessen. Das Ziel ist gesteckt, die Grundsätze sind aufgestellt. Im Sinne der vom Stadtrat am 6. Oktober 2003 überwiesenen Richtlinienmotion „Klee-Zentrum und Berner Kunstmuseum: Gemeinsame Ausrichtung – gemeinsame Struktur – gemeinsame Leitung“ geht es jetzt darum, mögliche Modelle zu entwickeln und dann das zweckmässigste zu wählen. Diese Arbeit soll bis Sommer 2004 abgeschlossen sein.

Von der künftigen Tätigkeit des ZPK betroffen sind aber wegen seines Zentrums-Charakters auch weitere Kulturinstitute und Kulturorganisationen, namentlich jene im Bereich der Musik. Um im ZPK ein zum Musikleben in der Region komplementäres und nicht konkurrierendes Musikprogramm zu gestalten, sind ab Januar 2004 Kontakte und Kooperationen mit allen in Frage kommenden Ensembles und Organisationen vorgesehen.

Zu Frage 1: Aufgrund einer Vorentscheidung im gemeinsamen Ausschuss des Stiftungsrats Zentrum Paul Klee und der Museumskommission des Kunstmuseums werden Modelle der Zusammenlegung bzw. Fusion vorbereitet. In die Vorarbeiten sind die Leiter des kantonalen Amtes für Kultur und der städtischen Abteilung Kulturelles einbezogen. Die Wahl des Modells soll im Sommer 2004 getroffen werden. Der Zeitplan der Zusammenführung wird dann aufgestellt. Ohne Absicht einer organisatorischen Vereinigung geprüft wird auch die weitere Zusammenarbeit mit der Kunsthalle und mit Musik-Ensembles und -institutionen.

Zu Frage 2 und 3: Die Fusion von ZPK und Kunstmuseum wird ermöglichen, die Präsentation des Werks von Paul Klee zu konzentrieren und die den beiden Häusern zur Verfügung stehenden Bestände zusammenzulegen. Im Hinblick auf die Eröffnungsausstellung des ZPK, die bereits vor der rechtsverbindlichen Fusion vorbereitet werden muss, ist im April 2003 eine entsprechende Vereinbarung geschlossen worden. Im Kunstmuseum wird es in Zukunft grundsätzlich keine Klee-Ausstellungen mehr geben.

Die inhaltliche Aufgabenstellung und Zusammenarbeit des ZPK, des Kunstmuseums und seiner möglichen neuen Abteilung für Kunst der Gegenwart wird derzeit im Rahmen der Fusionsvorbereitung eingehend diskutiert. Entsprechend werden sich anschliessend bis Sommer 2004 Synergien ermitteln lassen. Inhaltlich erscheinen die folgenden Zuweisungen denkbar:

- Das Zentrum Paul Klee ist das weltweite Kompetenzzentrum für die interdisziplinäre Erforschung, Erschliessung und Vermittlung des künstlerischen, pädagogischen und theoretischen Werkes von Paul Klee und seinem Umfeld unter Einschluss der Bauhaus-Bewegung. Es verfügt über die weltweit bedeutendste Sammlung von Gemälden, Aquarellen und Zeichnungen sowie Archivalien und biographischen Materialien aus allen Schaffensperioden von Paul Klee. Es arbeitet damit interdisziplinär unter Einbezug der Musik und mit besonderer Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen.
- Das Kunstmuseum hat eine international bedeutende Sammlung der klassischen Moderne, einen wertvollen Werkbestand aus der Geschichte der Kunst mit Schwerpunkten auf bernischen Künstlerinnen und Künstlern seit dem Mittelalter und – vorläufig auf Zeit – eine fabelhafte Sammlung zum deutschen Expressionismus. Es wird damit zum europäischen Kompetenzzentrum für die Kunst des Expressionismus und zum Schaufenster interessanter und attraktiver Ausstellungen zur Kunst vom Mittelalter bis zur klassische Moderne.
- Die Abteilung für Kunst der Gegenwart könnte aufgrund des vorliegenden Konzepts, dessen Umsetzung finanziell noch nicht gesichert ist, der Ort werden, wo die zeitgenössische Kunst nach ihrer Bedeutung für unsere Zeit befragt, erforscht und zur Entwicklung der Kunst seit den Anfängen in Beziehung gesetzt wird. Sie verfügt über eigene namhafte Bestände zeitgenössischer Kunst. Sie knüpft ein dichtes Netz zu den anderen Kunstorten der Stadt und des Kantons sowie mit den Galerien und besonders den Künstlerinnen und Künstlern und bildet so einen einzigartigen Ort für die Entstehung, die Präsentation, die Dokumentation und die Kontextualisierung neuer Kunst.

Organisatorisch unabhängig vom neu zu bildenden Gesamtunternehmen ZPK, Kunstmuseum und allenfalls Gegenwartskunst, bleibt die Kunsthalle eigenständig. Ihre Aufgabe ist – abgestimmt auf die genannten Orte – die einer Radaranlage zur Früherkennung wichtiger Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Welt und zur Diskussion aktueller Fragen und Positionen in der zeitgenössischen Kunst. Sie arbeitet ohne Sammlung und ist kompromisslos auf das noch Ungesicherte ausgerichtet, das sie ins Licht rückt und dem sie zu Beachtung verhilft.

Zu Frage 4: Für das Kindermuseum ist eine Fläche von 600 m² vorgesehen. Sie ist in drei Ateliers zu 70 m² unterteilt, in einen Loft von 250 m² und ein Büro von 50 m² für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das „Kindermuseum“ soll Kinder und Erwachsene durch die Begegnung mit Kunst zu eigenem kreativem Schaffen hinführen. Dafür bietet Paul Klees Schaffen – auch als Pädagogie – und Werk vielfältige Anregungen und Bezüge. Die ästhetische Erziehung ist ein zentrales Anliegen des ZPK, um seiner Mission gerecht zu werden, aber auch um für viele Menschen Anziehungs- und Erlebnisort zu werden. Im „Kindermuseum“ steht die Vermittlung von Kunst im Zusammenhang mit dem aktuellen Geschehen im Vordergrund. Da das „Kindermuseum“ alle Bereiche des Zentrums verbindet und in sie wirkt, kommt ihm eine grössere Bedeutung zu als einer herkömmlichen museumspädagogischen Tätigkeit. Das „Kindermuseum“ braucht das ZPK und bereichert es. Seine Tätigkeit lässt sich deshalb nicht von diesem Ort lösen. Sie kann und soll jedoch die anderen Kulturinstitute anregen und einbeziehen. Und sie steht selbstverständlich im Dienst der Schulen, mit denen eine ständige enge Zusammenarbeit vorgesehen ist.

Der Bau des Kindermuseums wird – wie der gesamte Zentrumsbau – mit privaten Mitteln finanziert. Die Kosten des Betriebs ab 2005 sind auf jährlich 1,2 Mio. geschätzt. Davon steuert die private „*Fondation du Musée des Enfants auprès du Centre Paul Klee*“ 0,8 Mio. bei. Die restlichen 0,4 Mio. stammen von der Stiftung ZPK; sie umfassen das Gehalt des Leiters sowie

Dienstleistungen, Kommunikationsmassnahmen und Infrastruktur. Die Finanzierung mit privaten Mitteln ist bis 2011 gesichert. Von der öffentlichen Hand sollen auch darüber hinaus keine zusätzlichen Mittel nötig sein.

Zu Frage 5: Für die Nutzung des Konzertsaals und allgemeiner für das musikalische Programm der ZPK besteht noch kein definitives Konzept. Grundlagen dafür hat die Hochschule der Künste in einem umfangreichen Bericht vom August 2003 erarbeitet. Sie beziehen sich entsprechend der Grösse und Art des Saals vor allem auf zeitgenössische Musik für kleine und mittlere Ensembles. Im November wählte der Stiftungsrat Herrn Kaspar Zehnder zum musikalischen Leiter mit einem Pensum von 40 Prozent auf die Dauer von zwei Jahren. Herrn Zehnder obliegt es, das Programm konkret auszuarbeiten. Er wird dazu mit allen Institutionen und Organisationen, aber auch mit herausragenden Persönlichkeiten im Bereich der Musik in Bern Kontakt aufnehmen und sie in seine Arbeit einbeziehen. Vorgesehen ist, das Auditorium im ZPK zu einem komplementären Musikort in Bern zu entwickeln und nicht eine Konkurrenz zu den bestehenden Sälen und Ensembles (Symphonie-Orchester, Camerata, Kammerorchester, Chöre, Hochschule der Künste, Reitschule, Kultur-Casino, Grosse Saal der Musikschule) zu schaffen. Der Gemeinderat teilt die Bedenken der Interpellantin und wird die weitere Planung aufmerksam verfolgen, um ein Ungleichgewicht im bereits sehr reichhaltigen Berner Musikleben zu vermeiden. An das Musikprogramm des ZPK werden aus dem öffentlich finanzierten Teil des Betriebsbudgets von 4,2 Mio. Franken lediglich 0,15 Mio. im Sinne eines Sockelbeitrags zur Verfügung gestellt; der überwiegende Rest muss selber erwirtschaftet werden.

Eine finanzielle Krise ist aus heutiger Sicht unter keinen Umständen absehbar. Der Musikbetrieb wird lediglich einen kleinen Teil der Aktivitäten und des Betriebsaufwands des ZPK ausmachen. Er erscheint aufgrund des Leistungsvertrags solide finanzierbar.

Zu Frage 6: Mit namhaften Zuwendungen zahlreicher privater Unternehmungen im Gesamtumfang von 32 Millionen hat das ZPK – wie dargelegt – in sehr grossem Umfang private Mittel für den Bau und die Einrichtung errungen. Weitere Sponsorenmittel werden für den nicht öffentlich finanzierten Teil des Betriebs notwendig sein. In dieser Anstrengung steht das ZPK in einer gewissen Konkurrenz mit den übrigen Kulturinstituten der Region, teilweise der ganzen Schweiz. Aus heutiger Sicht lässt sich nicht sagen, dass dadurch die Erfolgsaussichten anderer Kultureinrichtungen beeinträchtigt werden und bei diesen Einbussen entstehen.

Zu Frage 7: Der Gemeinderat kann heute feststellen, dass der Bau des ZPK anderthalb Jahre vor Eröffnung im Zeitplan und im Kostenrahmen liegt. Mehrkosten für Bau und Einrichtung sind nicht absehbar, die Kostenkontrolle der *Maurice E. and Martha Müller Foundation* ist minutiös und streng.

Für den Betrieb liegt die im Dezember 2003 vom Stiftungsrat genehmigte Finanzplanung vor. Danach sind 46 Prozent der nötigen Mittel durch Sponsoren und eigene Erträge zu erwirtschaften. Dies wird als möglich beurteilt. Zusätzliche Belastungen der öffentlichen Finanzierungsträger sind während der Dauer des Leistungsvertrags, das heisst bis 2007, entsprechend ausgeschlossen. Für die anschliessende Vertragsperiode ist die Finanzierung aufgrund des in Ausarbeitung befindlichen kantonalen Kulturkonzepts neu zu regeln.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Natalie Imboden: In gut einem Jahr wird in der Stadt Bern das neue Klee-Zentrum eröffnet. Es handelt sich um ein kulturelles Grossereignis, das hoffentlich vor allem positive Wirkungen auf die Kulturstadt Bern haben wird. Leider sind jedoch auch Nebenwirkungen auf andere Kulturinstitutionen und Kulturschaffende in und um Bern zu befürchten. Als politisch Verantwortliche müssen wir im Vorfeld sehr genau das Klein Gedruckte auf der Packungsbeilage lesen, um allfällige Nebenwirkungen zu verhindern. Unsere Fraktion plädiert deshalb dafür,

dass der Stadtrat eine aktive Rolle in der Kulturpolitik rund um das Klee-Zentrum einnehme. Die Stadt hat im Interesse der Öffentlichkeit und der Steuerzahlenden eine grosse Verantwortung. Das Primat der Politik muss auch im Kulturbereich gelten. Das neue Klee-Museum hat in den letzten Monaten zu verschiedenen Diskussionen Anlass gegeben und Wellen weit über Schöngrün hinaus geworfen. Für uns stehen in der sehr ausführlichen Antwort des Gemeinderats drei Punkte im Vordergrund:

1. Die Frage um die gemeinsame Leitung, respektive die Fusion des Klee-Zentrums und des Kunstmuseums inkl. die Gegenwartsabteilung und allenfalls weitere Institutionen: Diese Fusion wird seit längerem diskutiert und eigentlich von allen Seiten befürwortet. Absichtserklärungen liegen seit längerem vor, ein Jahr vor der Eröffnung liegt jedoch noch keine Lösung auf dem Tisch. Es wird auf den Sommer 2004 verwiesen. Der Weg scheint noch nicht sichtbar zu sein. Es braucht unserer Meinung nach eine rasche Klärung und eine gute Lösung für alle Seiten.

2. Die fehlende finanzielle Transparenz: Wir verlangen mehr Transparenz bezüglich der Betriebskosten und bezüglich Sponsorengelder. Aus dem einstigen Kleemuseum ist in der Zwischenzeit ein kulturelles Zentrum mit Kongressen, Musik, Kindermuseum und weiteren Komponenten geworden. Trotz privater Gelder wird die öffentliche Hand eine Rolle spielen, und die Betriebskosten müssen zu einem grossen Teil von der öffentlichen Hand getragen werden. Es ist deshalb wichtig, dass auch nach Ablauf des Leistungsvertrags kein Fass ohne Boden entsteht. Diese Gefahr besteht umso mehr, als bei den Einnahmen aus Sponsoring Fragezeichen bestehen. Gelingt es, die notwendigen Sponsorengelder für den Betrieb aufzutreiben und wenn ja, sind dies zusätzliche Sponsorengelder oder geht diese Ausgabe zulasten anderer Kulturinstitutionen? Das darf nicht passieren. Der Beweis steht noch aus. Der Gemeinderat teilt zwar die Einschätzung, dass das Geld für andere Kulturinstitutionen knapp werden könnte und dass Konkurrenz besteht. Wir fordern deshalb eine transparente Offenlegung der Finanzen zuhanden der zuständigen Sachkommission des Stadtrats.

3. Kindermuseum und Musikhalle: Zum Kindermuseum geht aus der Antwort des Gemeinderats nicht hervor, wie die Zusammenarbeit mit den städtischen Schulen stattfinden soll, wie aus pädagogischer Sicht z.B. die Schuldirektion und die Schulen Zugang zum Kindermuseum haben werden. Es sollten Vorschläge erarbeitet werden, wie dieses Kindermuseum von den Schulen genutzt werden kann. Die Antwort zum Konzertsaal enthält mehr offene Fragen als Antworten. Es besteht ein Jahr vor der Eröffnung noch kein definitives Konzept, obwohl der Saal im Bau ist und gewisse Sachen vorgespurt sein müssen. Hier teilt der Gemeinderat unsere Bedenken. Welche ergänzende Art von Musikhallen braucht die Musikszene Bern? Diese Frage bleibt unbeantwortet. Es wird notwendig sein, dass die zuständigen Stellen genau beobachten, was passiert.

Fazit: Gerade weil es wichtig ist, dass die künstlerische Freiheit in der Kulturpolitik gewahrt wird, braucht es das Primat der Politik, die Fragen stellt, hinterfragt und die Nebenwirkungen prüft. Dies ist umso notwendiger, weil anscheinend vor lauter Klee der Wald nicht mehr sichtbar ist. Wir als Stadtparlament müssen die Verantwortung wahrnehmen. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort des Gemeinderats nur teilweise zufrieden.

Fraktionserklärungen

Für die FDP-Fraktion spricht *Urs Jaberg*. Sämtliche Äusserungen von Natalie Imboden sind von tiefem, schwarzem Pessimismus gekennzeichnet. Mussten diese sieben Fragen nochmals gestellt werden? Zumindest die Fragen 1 bis 3 sind im Rat wiederholt gestellt und beantwortet worden. Das Wahljahr 2004 veranlasst gewisse Kreise aber zu speziellem Aktivismus. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass sich die Stadtpolitik so wenig wie möglich, aber soviel wie nötig in Probleme und Tagesfragen des kulturellen Alltags einmischen sollte. Hinter die

Aussage der Interpellantin: Primat der Politik auch im Kulturbereich, mache ich ein grosses Fragezeichen. Der korrekte Zeitpunkt der Einmischung ist in erster Linie beim Abschluss der Kulturverträge. Die aktuelle Periode 2004-2007 hat erst begonnen. Die Controllingberichte für 2003 liegen vor. Die Frage, ob besonderer Handlungsbedarf besteht, wurde noch nicht beantwortet. Die FKÖ und die interfraktionelle Kulturgruppe sind an der Arbeit. Wir haben wiederholt verlangt, dass die vorhandenen Mittel sinnvoll und wirtschaftlich eingesetzt werden. Im Visier haben wir immer auch die Zusammenarbeit zwischen Kunstmuseum und Paul Klee-Zentrum. Die Synergien sollen genutzt werden. Im finanziellen Bereich scheint der Gemeinderat den Ernst der Situation erkannt zu haben. Wer vermag heute vorauszusagen, in welchem Umfeld die gemachten Angaben ihre Gültigkeit beweisen müssen? Besteht Grund, den Vorgaben zu misstrauen? Wer weiss heute schon, wie sich die Wirtschaftslage und das kulturelle Umfeld entwickeln werden? Es ist schwierig, heute dazu verlässliche Aussagen zu machen. Wiederholt haben wir dargelegt, welche Veränderungen sich im Kulturalltag der Stadt durch das Klee-Zentrum und das geplante Museum für Gegenwartskunst ergeben könnten. Unsere Fraktion fordert die Beteiligten auf, die Gunst der Stunde zu nutzen und optimistisch in die Zukunft zu schauen, ohne jedoch die Augen vor möglichen Problemen zu verschliessen. Wir nehmen die gemeinderätliche Antwort auf die Frage 7 mit Genugtuung zur Kenntnis, wonach der Bau des ZPK im Zeitplan und im Kostenrahmen liege. Der Gemeinderat wird sich später an dieser Aussage messen lassen müssen. Wir hoffen, dass wir keine Überraschungen erleben müssen. Sehr vollmundig spricht der Gemeinderat davon, dass das Kunstmuseum zu einem Kompetenzzentrum für die Kunst des Expressionismus werde. Das ist eine kühne Behauptung. Wir hoffen, dass diese Prognose tatsächlich eintreffen wird. Würde es nicht Sinn machen, in jeder Schweizer Stadt ein Kompetenzzentrum zu erschaffen – kleines Land, kurze Wege? Wir könnten uns vorstellen, dass in Bern Klee und Surrealismus, in Basel Impressionismus, in einer andern Stadt Expressionismus – mit sämtlichen in der Schweiz vorhandenen Spitzenwerken – gezeigt würde. Diesen Gedanken sollten wir einmal diskutieren. Ist der Gemeinderat bereit, in dieser Sache die Initiative zu ergreifen?

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich teile die Einschätzung von Urs Jaberg bezüglich Primat der Politik in Kulturfragen nicht ganz. Hier geht es um Rahmenbedingungen in der Finanzierung, und hierfür müssen auch wir Verantwortung übernehmen. Die Interpellation stellt eine Reihe wichtiger Fragen, die im Zusammenhang mit einer Fusion dieser beiden Kunstinstitutionen diskutiert und geklärt werden müssen. Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat die Forderungen unserer Richtlinienmotion bestätigt, nämlich dass es unerlässlich sei, dass die beiden Einrichtungen nicht nur eng zusammenarbeiten, sondern sich zu einer einzigen kulturellen Einrichtung zusammenschliessen sollten. Diesbezüglich sei ein Entscheid im Ausschuss der beiden Stiftungsräte gefallen. Wir hoffen, dass die Verhandlungen auch weiterhin erfolgreich sein werden. Wir anerkennen auch die intensiven Verhandlungsbemühungen des Gemeinderats und ahnen, dass diese einen komplexen Prozess beinhalten. Gerade weil die beiden Institutionen einen verschiedenartigen Charakter aufweisen, dürften die Verhandlungen schwierig sein. Vom Zentrumscharakter des Klee-Zentrums sind verschiedene Kulturorganisationen und Kulturinstitutionen betroffen z.B. im Bereich Musik. Es braucht Absprachen, Konzepte und die Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen Institutionen in der Stadt Bern. Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass noch fast gar nichts klar ist. Unklar ist, wie der Betrieb des Konglomerats Paul Klee-Zentrum finanziert wird. Es kann fast von einem Gemischtwarenladen gesprochen werden. Im Schöngrün entsteht ja nicht nur ein Museum, sondern wie von der Interpellantin erwähnt auch viel anderes. Es muss deshalb dringend geklärt werden, welche Einnahmen für den Museumsbetrieb genutzt werden können und wer die Nichtmuseumsnutzungen finanziert und dafür die Verantwortung übernimmt. Wir erwarten Antworten, die nicht nur für die nächsten paar Jahre gelten, wie z.B. für das Kindermuseum.

Die Stadt darf sich nicht klammheimlich Lasten aufbürden lassen. Unklar ist auch, wie die Leitung des Konglomerats und wie das Anforderungsprofil an die Leitungsperson aussehen sollen. Museumsperson oder Manager? Unklar ist auch die Finanzierung des baulichen Unterhalts des Zentrums. Mit dem Bau werden nach der Fertigstellung zwar Betriebskosten verursacht. Ist auch an die Unterhaltskosten für diese Gebäude gedacht worden? Wer die komplexe Baukonstruktion und die immensen Anlagen für die Klimatisierung besichtigt hat, muss auch daran denken, dass in einem Jahrzehnt Unterhaltsarbeiten anfallen werden. Wer anders als die öffentliche Hand wird dafür bezahlen müssen? Die Antwort des Gemeinderats lässt einige heikle Fragen offen. Wir sind überzeugt, dass all diese Fragen nun geklärt werden müssen, wenn sich Stadt und Kanton nicht bereits in fünf bis zehn Jahren mit unübersehbaren Lasten konfrontiert sehen will.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Liselotte Lüscher*. Uns interessiert vor allem, ob es gelungen ist, das Kunstmuseum und das Klee-Zentrum unter eine Leitung zu stellen. Die meisten andern Fragen sind immer wieder in der Presse aufgetaucht und beantwortet worden. Es kommt nicht gut, wenn Kunstmuseum und Klee-Zentrum in einem Konkurrenzverhältnis stehen und Synergien nicht genutzt werden. Es ist schwierig genug, für eine eher kleine Stadt wie Bern zwei so grosse Etablissements ideell und finanziell zu tragen. Einem Gegeneinanderarbeiten dieser beiden Kunstinstitutionen wäre die Stadt Bern wahrscheinlich nicht gewachsen. Der Antwort des Gemeinderats müssen wir entnehmen, dass dieses Zusammengehen noch nicht klar ist. Wir bitten den Gemeinderat, sich unbedingt für diesen unabdingbaren Zusammenschluss einzusetzen. Zur Angst der Interpellantin, dass zuviel Kulturgeld im Klee-Zentrum gebunden werde, ist zu bedenken, dass die Sponsoren, die das Klee-Zentrum unterstützen, ihr Geld nicht einer andern Institution zur Verfügung stellen würden. Die 32 Mio. Spendengelder wären nicht für etwas Anderes als das Klee-Zentrum gespendet worden. Bei der öffentlichen Hand ist eher zu befürchten, dass in Zukunft Prioritäten zugunsten des Klee-Zentrums gesetzt werden, das unserer Stadt schweizweit ein spezielles Image bringt. Das Kostendach für den Bau scheint eingehalten werden zu können. Die Kontrolle hat funktioniert. Wir wünschen, dass die Kontrolle auch beim Betrieb funktioniert und dass sich die noch zu entwickelnden Konzepte, z.B. für die Konzerttätigkeit, an die finanziellen Vorgaben halten werden. Es wird oft vergessen, dass die Nachfahren von Paul Klee unmissverständlich festgehalten haben, dass die Stadt Bern die grosse Klee-Sammlung nur erhalte, wenn bis 2005 ein Museum gebaut werde. Ich hoffe, dass wir uns mit diesem Wellenbau nicht übernommen haben und dass die Stadt alles unternimmt, um allfällige Probleme frühzeitig zu erkennen und zu lösen, dass die Stadt entlastet und nicht belastet wird.

Margrit Thomet (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Am 16. Oktober 2003 ist die Motion von Verena Furrer-Lehmann (GFL): Klee-Zentrum und Berner Kunstmuseum: Gemeinsame Ausrichtung – gemeinsame Struktur – gemeinsame Leitung, und das Postulat von Natalie Imboden (GB): Ein Kunst-Museum-Dach: Institutionelle Zusammenarbeit in der Bernischen Museumslandschaft verstärken!, überwiesen worden. Weshalb nun nach so kurzer Zeit wieder über das gleiche Thema diskutiert werden muss, ist für uns nicht nachvollziehbar. Damals wie heute sind sich die meisten einig, dass soweit als möglich in der Bewirtschaftung und im Betreiben der verschiedenen Museen gemeinsame Strukturen gesucht werden müssen, um Kosten sparen zu können. Schon zur Zeit der Kreditsprechung der 11,3 Mio. Franken als städtischer Anteil an das Klee-Zentrum war man sich sehr wohl bewusst, dass dieses international wichtige Kulturzentrum in Zukunft beträchtliche Mittel binden wird. Dass dieses reichhaltige Kulturangebot des Klee-Zentrums eine grosse Konkurrenz für die von der Stadt und der Region betriebenen Museen und andere Kulturinstitutionen darstellen wird, war auch von Anfang an klar. Das Kunstmuseum ist dabei, sich eine neue Position ohne Werke von Klee zu erar-

beiten, was mit den neuen wichtigen Leihgaben und unter dem heutigen Direktor sicher gelingen wird. Wir finden jedoch nach wie vor, dass es ein grosser Fehler ist, das geplante Museum für Gegenwartskunst nicht direkt in das Kunstmuseum einzubeziehen. Auch wenn ein solventer Mäzen aufgetaucht ist, wird der teure Umbau des ehemaligen Progymnasiums zusätzliche Kosten verursachen. Der im Budget 2004 enthaltene Betrag wird bestimmt nicht ausreichen, um die Betriebskosten und die hohe Miete zu finanzieren. Die Stadtberner Regierung und die Mehrheit des Stadtrats beschliessen laufend höhere Kulturausgaben, ohne die Regionale Kulturkonferenz zu konsultieren. Unter diesem städtischen Diktat wird das Verhandlungsklima mit den Regionsgemeinden nicht besser. Aber auch das Grüne Bündnis merkt endlich, dass der vorgegebene Finanzkuchen unter immer mehr Kulturinstitutionen aufgeteilt werden muss und immer knapper wird. Der Stadtrat kann auf die verschiedenen Angebote im Klee-Zentrum kaum Einfluss nehmen. Solche Entscheide müssen von Fachleuten aus Kulturkreisen getroffen werden. Der Stadtrat würde sich im Stellen neuer Forderungen besser mässigen. Es werden immer neue Leistungsverträge eingegangen und entsprechend konkurrenziert sich die wachsende Anzahl Kulturinstitutionen. Hier liegt das grosse Problem und müssen wir versuchen, einen Riegel zu schieben.

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Daniel Lerch* (CVP). Das Klee-Zentrum ist eine grossartige Sache. Ich freue mich sehr darüber, dass ein Arzt, der mich in meiner Kindheit über Jahre begleitet hat, dieses Zentrum mit einer so grossen Spende ermöglicht. Verantwortung muss jedoch auch der Empfänger eines solchen Geschenkes übernehmen. Aus der Antwort des Gemeinderats geht nicht genau hervor, ob er sich dieser Verantwortung bewusst ist. Es ist klar, dass es eine Zusammenarbeit unter den Kulturinstitutionen braucht. Unsere Fraktion ist jedoch nicht überzeugt, dass der Gemeinderat diese Frage im Griff hat. Der Gemeinderat darf nicht einfach bemerken, es lasse sich aus heutiger Sicht nicht sagen, ob andere Kultureinrichtungen Einbussen erleiden werden. Wir erwarten vom Gemeinderat Weitsichtigkeit und dass er Tendenzen wahrnehmen kann. Ein so grosses Projekt hat Sogwirkung. Es ist deshalb wichtig, dass der Gemeinderat abklärt, ob bestehende Kulturinstitutionen diese Sogwirkung bereits spüren. Der Gemeinderat sollte agieren und sich auf ein Reagieren vorbereiten. Das Museum für Gegenwartskunst im Klee-Zentrum zu integrieren wäre eine Möglichkeit. Wir erwarten vom Gemeinderat eine gewisse Vorsicht und ein Vorausschauen. Dieses tolle Projekt darf nicht zu einem Flop werden.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Es ist nicht nur die Meinung des Gemeinderats, sondern auch diejenige von Stadt und Kanton, dass das Klee-Zentrum und das Kunstmuseum eng zusammenarbeiten müssen. Der Gemeinderat kann Einfluss nehmen, weil die Stadt mehr als 40% der jährlichen Betriebskosten finanziert. Wir wären froh, wenn die Region bezüglich finanzielle Beteiligung so generös wäre wie die Stadt in Sachen Vertretungen in der Regionalen Kulturkonferenz (RKK). Das Klee-Zentrum und das Kunstmuseum werden von Stiftungen mit Stiftungsräten getragen, die zu dieser Fusion auch etwas sagen wollen und davon überzeugt werden müssen, dass ein Zusammenschluss der beiden Institutionen Chancen, neue Möglichkeiten und neue Arten von Flexibilität eröffnen. Ein Umdenken ist nötig. Wir sind froh über die in letzter Zeit erreichten Fortschritte und ich hoffe, dass die von beiden Institutionen abgegebenen Absichtserklärungen im laufenden Jahr zu einem Resultat führen. Es braucht jedoch Zeit, die Details zu bereinigen. Gemeinderat und Regierungsrat sehen Grund zu Optimismus. Es ist verfrüht, Forderungen an eine künftige Leitung der beiden Institutionen zu stellen. Die Einhaltung des Finanzplans wird dauernd überprüft. Es gibt jedoch beim Bau eines solchen Zentrums Fragen, die noch nicht bis ins letzte Detail beantwortet werden können. Wenn Projekte nur gestartet werden können, wenn alles geregelt ist, könnte nichts gebaut werden. Der Gemeinderat kann auch nicht neue Kulturausgaben beschliessen, ohne dass der

Stadtrat sich dazu äussern kann. Der Unterhalt des Gebäudes (Klee-Zentrum) wird wie schon mehrmals ausgeführt, von der Maurice E. and Martha Müller Foundation getragen. Dafür muss in der Betriebsrechnung kein Betrag eingesetzt werden. Die öffentliche Hand hat die Stiftung beim Aufbringen des Sponsoringanteils unterstützt. Ich selber habe zwei wesentliche Sponsoren, die einen grossen Betrag zur Verfügung stellen, einbringen können. Wir werden das Klee-Zentrum auch bei der Einbringung der Beiträge an die Betriebskosten unterstützen. Die Marketingabteilung des Klee-Zentrums muss jedoch die ersten Kontakte knüpfen und ein Konzept unterbreiten. Die Anregung für verschiedene Kompetenzzentren in der Schweiz von Urs Jaberg nehme ich entgegen. Die meisten Museen werden jedoch nicht von der öffentlichen Hand, sondern von Stiftungen mit zum Teil grosser Autonomie getragen. Dazu kommt die lokalpolitische Bedeutung. Wie von Margrit Thomet erwähnt, ist jemand bereit, das Gebäude des ehemaligen Progymnasiums zu sanieren. Der Stadtrat muss jedoch noch beschliessen, ob dieses Gebäude zur Verfügung gestellt werden soll. Ich habe von verschiedenen namhaften Museumsleuten des Sektors Bildende Kunst bestätigt erhalten, dass das Kunstmuseum zum Kompetenzzentrum für Gegenwartskunst in der Schweiz werde, wenn es uns gelinge, die Gegenwartsabteilung in Kombination mit dem Klee-Zentrum und dem im Kunstmuseum bereits Vorhandenen, wie dies mit dieser Donation möglich ist, aufzubauen. Betreffend pädagogische Zusammenarbeit im Kindermuseum: Gemeinderätin Edith Olibet ist Mitglied der kulturpolitischen Delegation des Gemeinderats, in der auch immer über den aktuellen Stand des Klee-Zentrums diskutiert wird. Die diesbezüglichen Anregungen der Interpellantin nehme ich entgegen.

4 Dringliche Richtlinienmotion Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Mitwirkung für die Rahmenstatuten der Quartierorganisationen

Antrag Nr. 04.000040

Der Gemeinderat wird nach der Annahme des Reglements über die politischen Rechte Rahmenstatuten für die Quartierorganisationen erlassen. Bei der Formulierung der Rahmenstatuten verfügt der Gemeinderat über einen gewissen Gestaltungsspielraum.

Die Quartierorganisationen haben im Laufe der Zeit unterschiedliche Strukturen und Vorgehensweisen entwickelt. Mit den Rahmenstatuten werden diese Strukturen und Vorgehensweisen zum Teil vereinheitlicht, zum Teil werden die Quartierorganisationen ihrerseits über einen gewissen Gestaltungsspielraum verfügen. Deshalb sollten sich jene Organisationen, welche mit der Praxis der Quartierorganisationen vertraut sind, zu diesen Rahmenstatuten noch einmal äussern können.

Der Gemeinderat wird beauftragt, vor dem Erlass der Rahmenstatuten für Quartierkommissionen bei den betroffenen Kreisen, insbesondere bei den bestehenden Quartierorganisationen, den Leisten, den Quartiervereinen u.ä., ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Gemeinderat wird voraussichtlich die Rahmenstatuten kurz nach der Abstimmung vom 8. Februar 2004 erlassen.

Bern, 27. November 2003

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die Bestimmungen über die Mitwirkung der Bevölkerung im total revidierten Reglement über die politischen Rechte sind umstritten. Die Abstimmung wird frühestens am 16. Mai 2004 stattfinden. Nach Annahme des Reglements wird der Gemeinderat die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erlassen. Falls der Stadtrat und die Stimmberechtigten den Erlass von Rahmenstatuten durch den Gemeinderat befürworten, wird er diese im Rahmen der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen ebenfalls formulieren. Der Gemeinderat ist bereit, sowohl zu den Ausführungsbestimmungen (Verordnung) als auch zu den Rahmenstatuten eine Vernehmlassung bei den Parteien, den Quartierkommissionen, den Leisten und weiteren interessierten oder betroffenen Kreisen durchzuführen, auszuwerten und die Verordnung sowie die Rahmenstatuten in Kenntnis des Ergebnisses der Vernehmlassung zu erlassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Richtlinienmotion erheblich zu erklären.

Daniel Kast (CVP): Der Gemeinderat kann bei der Ausgestaltung der Rahmenstatuten der Quartierorganisationen einen gewissen Spielraum nutzen. Er wird Spielregeln für die Quartierorganisationen festlegen. In diesem Sinn erhalten Rahmenstatuten einen rechtsetzenden Charakter. Die verschiedenen Quartierorganisationen haben in den vergangenen Jahren eine eigene Kultur entwickelt. Mit diesen Rahmenstatuten werden die Kulturen zum Teil vereinheitlicht. Für uns ist wichtig, dass all die verschiedenen Kulturen in die Rahmenstatuten einfließen und dass Organisationen, die Erfahrungen in der Quartierpartizipation sammeln konnten, insbesondere auch die Leiste, ihre Anliegen in die Rahmenstatuten einbringen können.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Erich Ryter (SVP)*. Anlässlich der Debatte im Stadtrat über das Reglement über die politischen Rechte wurde betont, dass Quartierkommissionen und die Quartiermitwirkung im Sinne einer repräsentativen Meinung nicht bestritten seien. Quartierkommissionen sollen als Pulsmesser des Quartiers dem Gemeinderat die allgemeine Richtung anzeigen. Das finden wir richtig. Die Quartierorganisationen sollen somit in erster Linie dem Quartier dienen und erst in zweiter Linie dem Gemeinderat. Quartierorganisationen sind ihrem Quartier verpflichtet und nicht gewissen Parteien. Verbesserungen für das Quartier aller Art können in der Kommission diskutiert und wenn nötig via Parlament eingebracht werden. Diese Eckpunkte erachten wir als wichtig. Der Motionär verlangt nun ein weiteres Vernehmlassungsverfahren zum Erlass von Rahmenstatuten bei den Parteien und den bestehenden Quartierkommissionen, und zwar quartierübergreifend, obwohl sich die Quartiere zum Teil stark voneinander unterscheiden. Unsere Fraktion ist der Meinung, es brauche keine weitere Vernehmlassung. Der Gemeinderat soll die Ausführungsbestimmungen und Rahmenstatuten ausarbeiten. Diesbezügliche Erfahrungen und ein Gestaltungsspielraum – falls es einen braucht – sind genügend vorhanden. Wir wünschen kein Aufblasen von Schattenparlamenten ohne Kompetenzen und ohne Verantwortung. Zudem sollte das Abstimmungsergebnis vom 16. Mai abgewartet werden. Es könnte ja sein, dass das Reglement vom Volk abgelehnt wird. Wir lehnen diese Richtlinienmotion ab.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP. Die Quartierorganisationen stehen zur Zeit ohne rechtliche Grundlagen und ohne finanzielle Sicherheit da. Das wird sich hoffentlich mit der Abstimmung vom 16. Mai ändern. Diese Abstimmung findet später als ursprünglich geplant statt. Wir hätten uns gewünscht, dass der Gemeinderat unmittelbar nach der Abstim-

mung die Rahmenstatuten beschliessen und in Kraft setzen könnte. Diese Richtlinienmotion verlangt eine Vernehmlassung, was verzögernd wirkt. Ist diese Vernehmlassung nötig? Wir glauben, dass Gemeinderat und Verwaltung über genügend Sachkenntnis und Erfahrung im Verkehr mit den Quartierorganisationen verfügen, um eine angepasste Verordnung und entsprechende Rahmenstatuten formulieren zu können. Wenn eine Vernehmlassung Ende Juni gestartet wird, muss den Quartierorganisationen eine Frist bis August gewährt werden. Die Auswertung der Vernehmlassung braucht auch Zeit, und die Rahmenstatuten könnten erst im vierten Quartal dieses Jahres in Kraft gesetzt werden. Die Quartierorganisationen sind die Ansprechpartner des Gemeinderats. Ist es nötig, dass Leiste und weitere Organisationen begrüsst werden? Nachdem der Gemeinderat bereit ist, diese Richtlinienmotion entgegenzunehmen, wird ihr ein Teil unserer Fraktion zustimmen, ein anderer sich der Stimme enthalten.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* teilt grundsätzlich die Haltung Erich Rytters. Ich bitte ihn jedoch, seine Fraktionskollegen dazu anzuhalten, in den Kommissionen keine Forderungen nach Details zu stellen, die eigentlich vom Gemeinderat geregelt werden müssen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Leistungsaufträge zur Reithalle. Die Verhandlungen im Stadtrat haben gezeigt, dass die Quartierorganisationen ein wichtiges Thema sind. Der Gemeinderat findet deshalb, es schade nicht, wenn die Rahmenstatuten in die Vernehmlassung geschickt werden. Mit einer zustimmenden Verabschiedung des Reglements durch das Volk wird die Basis für Quartierkommissionen gelegt. Bis die neuen Statuten in Kraft gesetzt sind, werden die Quartierkommissionen nach ihren bisherigen Statuten weiterarbeiten können.

Beschluss

Der Rat stimmt der Dringlichen Richtlinienmotion Fraktion CVP/ARP mit 40 : 26 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

5 Motion Franziska Teuscher (GB) vom 26. April 1990: Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern; Fristverlängerung

Antrag Nr. 321

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Franziska Teuscher (GB): Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um maximal zwei Jahre, d.h. bis Ende 2005 zu.

Natalie Imboden (GB): Diese Motion ist bereits 14-jährig, die Forderung ist aber immer noch aktuell. Es geht um die 6. Fristverlängerung. Es stimmt, dass die Stadt Bern in den letzten Jahren im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung politische Prioritäten gesetzt und das Angebot diversifiziert hat. Unser politischer Druck hat Wirkung gezeigt. Andererseits muss festgestellt werden, dass die Warteliste immer noch sehr lang ist. Immer noch stehen 670 Vorschulkinder und 160 Schulkinder auf der Warteliste. Insbesondere für Kleinkinder unter zwei Jahren gibt es zuwenig Plätze. Der Kanton ist bezüglich Lastenausgleich sehr restriktiv und bremst die Stadt Bern, anstatt sie zu fördern, d.h. die Stadt muss selber handeln. Für uns ist klar, dass dies die letzte Fristverlängerung für diese Motion sein muss. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er bis Ende 2005 tatsächlich genügend Angebote schaffen kann, damit für alle angemeldeten Kinder innerhalb von 6 Monaten ein Platz zur Verfügung steht, dass im Budget 2005 genügend Mittel eingestellt werden, damit die Motion erfüllt werden

kann und dass der Gemeinderat in den Legislaturzielen 2005-2008 ganz klar Prioritäten zugunsten der familienergänzenden Kinderbetreuung setzt. Die Motion muss endlich umgesetzt werden.

Fraktionserklärung

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Diese Motion ist das Kind eines Frauenstreiktages. Die bürgerlichen Frauen haben damals die ablehnenden Parolen ihrer Parteien bestreikt und der Motion zugestimmt. Der Gemeinderat hat diese Motion in den letzten 14 Jahren in kleinen Schritten langsam Richtung Erfüllung gebracht. Ihm gehört ein Lob für seine Ausdauer und sein zielorientiertes Handeln. Neu ist, dass das Ziel von weitem erkennbar ist. Auch die Privaten haben vorwärts gemacht. Sie betreuen in der Stadt Bern 900 Kinder. Insgesamt werden in der Stadt Bern 2350 Kinder (1200 Plätze) betreut. Es fehlen noch rund 250 Plätze. Probleme ergeben sich bei der Betreuung der Kleinkinder unter 18 Monaten. Es wäre gut, wenn das Jugendamt gesamtschweizerische Modelle prüfen und ermöglichen könnte, dass mehr als 16% Säuglinge aufgenommen werden können. Der Gemeinderat möge sich in der letzten Etappe nicht selber Steine in die Wege legen und beispielsweise die unnötige Unterstellung der Tagesbetreuung unter das WERG-Gesetz aufheben.

Direktorin DSO *Therese Frösch*: Ende Jahr finden Wahlen statt und der neue Gemeinderat wird die neuen Legislaturrichtlinien in Kraft setzen. Der Gemeinderat wird sich kaum von der Praxis der letzten Jahre abwenden. Wir haben die Plätze ins Budget eingegeben und hoffen, dass sie vom Parlament bewilligt werden.

Beschluss

Der Rat stimmt einer Fristverlängerung um maximal 2 Jahre einstimmig zu.

6 Interfraktionelle Interpellation GB/JA!/GPB, SP/JUSO (Natalie Imboden, GB/Beat Zobrist, SP): Flankierende Massnahmen für die Qualitätssicherung im Bereich Kindertagesstätten

Antrag Nr. 310

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Bern, aber auch andere vergleichbare Städte ein grosses Wachstum der Einrichtungen für familienergänzende Kinderbetreuung erlebt. Diese Entwicklung ist noch lange nicht abgeschlossen: Nach wie vor bestehen auch in Bern (zu) lange Wartelisten, welche einen weiteren Ausbau der Platzzahl für Kinderbetreuungsplätze nötig machen. Die dieses Jahr in Kraft getretene Anstossfinanzierung durch den Bund wird diese Entwicklung weiter fördern, auch in der Stadt Bern. Der Gemeinderat baut gemäss Legislaturzielen die Anzahl Betreuungsplätze kontinuierlich aus. In der Antwort auf die Richtlinienmotion „Einsatz erhöhen“ – finanzieller Sondereffort für qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung gab der Gemeinderat bekannt, dass er mittelfristig die Wartelisten so weit verringern will, dass die Wartezeit nicht mehr als 6 Monate pro Kind beträgt. Dieses begrüssenswerte Ziel darf jedoch nicht zulasten der Qualität erfolgen.

Die Diskussionen über die Mengenausweitung haben in den letzten Jahren die Frage nach der Betreuungsqualität und der Qualitätssicherung in den Hintergrund gerückt. Die Wissenschaft liefert mittlerweile zahlreiche Angaben über sinnvolle Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards für die familienexterne Kinderbetreuung.

Auf die Frage nach der Sicherstellung der fachlichen Standards beim weiteren Ausbau der Anzahl Plätze verweist der Gemeinderat in der Antwort auf eine interfraktionelle Motion vom 17.10.2002 (Familienergänzende Betreuungsplätze in der Stadt Bern ins Rollen bringen) darauf, dass diese mit den neuen Leistungsverträgen geregelt und dass die Richtlinien des Schweiz. Krippenverbandes von Kanton und Stadt berücksichtigt werden.

Für die städtischen und subventionierten Angebote ist die Stadt für die Qualitätssicherung verantwortlich. Der Kanton regelt nur die minimalen Qualitätsrichtlinien (Pflegekinderverordnung und Sozialhilfegesetz). Die konkrete Qualitätssicherung ist gemäss Kanton Aufgabe der Gemeinden. So schreibt der Regierungsrat in der Antwort auf die Motion Pauli ‚Neue Finanzierung der Kinderbetreuung‘ (Antwort Regierungsrat vom 19.3.2003): „Die Gemeinden entwickeln innerhalb dieses Rahmens, mit den einzelnen Trägerschaften eine detailliertere Qualitätssicherung. Für die Umsetzung und Aufsicht der Qualitätsvorgaben sind die Gemeinden bereits heute zuständig.“

Qualitätsfragen sind für alle Angebote der ausserhäuslichen Kinderbetreuung wichtig. Da ein KITA-Konzept in Vorbereitung ist, ist der Gemeinderat gebeten, insbesondere am Beispiel der Kindertagesstätten folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass die Qualitätssicherung wichtig ist und ein Verlust an Betreuungsqualität in Kindertagesstätten trotz quantitativem Ausbau unter allen Umständen verhindert werden muss?
2. Welche konzeptionellen Überlegungen hat der Gemeinderat bzw. die DSO in den letzten Jahren zur Qualitätssicherung (u.a. Aufbau eines Qualitätssicherungsmanagements) gemacht? Wurden dabei wissenschaftliche Ergebnisse berücksichtigt, bzw. eigene Gutachten in Auftrag gegeben?
3. Aus welchen Gründen bestehen in den Leistungsverträgen mit den subventionierten Kindertagesstätten nicht mehr und aussagekräftigere Indikatoren zur Qualitätssicherung als eine KundInnenbefragung?
4. Ist der Gemeinderat bereit, im Hinblick auf das neue Konzept Kindertagesstätten, vertiefte Überlegungen bezüglich der Qualitätssicherung vorzunehmen?

Bern, 15. Mai 2003

Antwort des Gemeinderats

Die Direktion für Soziale Sicherheit (Jugendamt) betreibt 12 städtische Kindertagesstätten Kitas und finanziert 16 private Betriebe mit. Für diese Betriebe hat die Stadt Bern die Aufsicht und ist so auch für die Qualitätssicherung zuständig. Für die Aufsicht und Qualitätskontrolle der übrigen, sich auf Stadtboden befindenden Kitas ist der Kanton (Kantonales Jugendamt) zuständig.

Zu Frage 1: Die Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten ist auch dem Gemeinderat ein Anliegen. Die Stadt Bern hat in den letzten Jahren die Platzzahl in der familienergänzenden Tagesbetreuung stark ausgebaut. Dieser Ausbau ist nicht zu Lasten der Qualität gegangen. Dem Jugendamt standen in den vergangenen zwei Jahren für die Schaffung von 40 neuen Plätzen pro Jahr je Fr. 800 000.00 zur Verfügung. Der gleiche Betrag ist auch für 2004 vorgesehen. Es ist dem Jugendamt dabei dank Nutzung von Synergien, Ausnutzung von leerstehendem Raum und konsequenter Anwendung des anerkannten Betreuungsschlüssels gelungen, mehr Plätze als bestellt bereitzustellen. Die bestehenden Qualitätsvorgaben wurden dabei immer eingehalten. Die Stadt Bern steht im Schweizerischen Vergleich bei wichtigen Qualitätsindikatoren (Raumangebot pro Kind, eingesetztes ausgebildetes Personal, Betreuungsschlüssel etc.) sehr gut da.

Der Gemeinderat ist gewillt, die Qualitätssicherung auch inskünftig stark zu gewichten. Wie weit die bisherige hohe Qualität gehalten werden kann, hängt auch massgeblich vom Kanton

ab. Die Kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion wird voraussichtlich für 2004 Steuerungsvorgaben für die familienergänzende Tagesbetreuung erlassen. Diese werden die Bedingungen für die Zulassung zum Kantonalen Lastenausgleich definieren. U.a. sollen die Elterntarife und die Höchstkosten pro Kind und Tag festgelegt werden. Der Gemeinderat beabsichtigt, diese Steuerungsvorgaben wenn irgendwie möglich einzuhalten, damit keine Aufwendungen für die Stadt Bern entstehen, die nicht dem Lastenausgleich zugeführt werden können.

Zu Frage 2: Das Jugendamt ist heute einer der grösseren Anbieter von Kitaplätzen in der Schweiz. Entsprechend gross ist das theoretische Wissen und die praktische Erfahrung in der Führung von Kitabetrieben. Dazu kommen klare und schlanke Führungsstrukturen. Dies bietet Gewähr für eine professionelle Qualitätssicherung. Der regelmässige Austausch in Fachgremien und -organisationen trägt dazu bei, dass neue theoretische Erkenntnisse und praktische Erfahrungen laufend in die praktische Arbeit einfliessen. So arbeitet das Jugendamt aktiv beim Schweizerischen Krippenverband mit (u.a. im Vorstand und in verschiedenen Fachfunktionen). Verantwortliche für die familienergänzende Tagesbetreuung der Deutschschweizer Städte treffen sich regelmässig zum Erfahrungsaustausch und entwickeln gemeinsame Projekte. Zur Zeit wird an einem aussagekräftigen Kennzahlenvergleich zwischen den Schweizer Städten gearbeitet. In beiden Gremien sind Themen im Zusammenhang mit der Qualität der Betreuung naturgemäss dominierend. Mit Ausbildungsstätten wie der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF besteht ein reger Kontakt und fachlicher Austausch. So hat das Jugendamt bei der BFF eine neue Ausbildung für Erwachsene (u.a. Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger) als Kleinkinderzieherinnen und Kleinkinderzieher initiiert.

Die Tagesstätten für Schulkinder arbeiten seit einigen Jahren sehr erfolgreich mit einem vom Jugendamt entwickelten umfangreichen Qualitätshandbuch. Das Handbuch, das jede Betriebsleitung einmal pro Jahr zu einem ausführlichen Controllingbericht über ihren Betrieb verpflichtet, soll nächstens auch für Kitabetriebe eingeführt werden.

Dort wo nötig, zieht das Jugendamt auch Fachleute von aussen bei. So läuft zur Zeit beispielsweise eine Arbeitsplatzbewertung der Leitungsstellen der Kitas, die von einer externen Firma durchgeführt wird.

Zu Frage 3: Seit 2003 schliesst die Direktion für Soziale Sicherheit mit allen privaten Trägern von Kitabetrieben, die sie mitfinanziert, Leistungsverträge ab. Der Wechsel zum Leistungsvertrag bedeutete einen grundlegenden Systemwechsel. Bisher wurden Trägerschaften und Institutionen subventioniert, neu werden bei verschiedenen Anbietern eine klar definierte Leistung – nämlich eine bestimmte Anzahl Kita-Plätze – eingekauft. Die genaue Anzahl der zu kaufenden Plätze wird von Jahr zu Jahr neu ausgehandelt. Die Verträge regeln im Detail die Rahmenbedingungen und die zu erbringenden Leistungen. Die Indikatoren und Kennzahlen entsprechen denjenigen der Produktegruppe "Familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder" im Jahresbericht des Jugendamts.

Die Leistungsverträge erlauben eine deutlich bessere Qualitätskontrolle als dies bisher möglich war. Eine Mitarbeiterin des Jugendamts, die für die privaten Kitas zuständig ist, steht im dauernden Kontakt mit Leitungen und Trägern. Sie macht zudem regelmässige Aufsichtsbesuche. Dieser häufige Kontakt und die enge Zusammenarbeit zwischen städtischen und privaten Kitas bieten Gewähr, dass Leistungsmängel schnell erkannt werden. Der Leistungsvertrag sieht vor, dass dort wo nötig, geeignete Qualitätssicherungsmassnahmen verlangt werden können.

Zu Frage 4: Das "Konzept Kindertagesstätten der Stadt Bern" der Direktion für Soziale Sicherheit steht kurz vor der Veröffentlichung. Es befasst sich sehr umfassend mit Fragen der Qualität. In den Kapiteln "Auftrag der Kindertagesstätten", "pädagogisches Konzept", "Betriebskonzept" und "Steuerung und Qualitätssicherung" werden Aufgaben und Tätigkeit der Kitas sehr detailliert umschrieben und die notwendigen Rahmenbedingungen gesetzt. Mass-

nahmen, die die Sicherung der Qualität gewährleisten, sind definiert. Das Konzept ist so neben dem noch einzuführenden Qualitätshandbuch ein wichtiges Instrument, das mithilft, die Qualitätssicherung zu garantieren. Es ist für den Gemeinderat selbstverständlich, dass das Konzept laufend den neuesten Erkenntnissen und fachlichen Entwicklungen angepasst wird.

- Auf Antrag der Interpellantin und des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Natalie Imboden (GB): Das Wohlbefinden der Kinder in den Kitas richtet sich nicht nach Stellenplänen und Gruppengrössen auf dem Papier, sondern nach der realen Alltagssituation. Die Qualitätsfrage im Sozialbereich ist keine einfache. Es gibt die Sicht der Kinder, der Eltern, der Angestellten aber auch die Sicht der Stadt als Trägerin gewisser Institutionen und die Sicht privater Trägerschaften. Qualität ist eine gemeinsame Aufgabe aus all diesen Sichten, ist ein fortlaufender Prozess, in den viele Beteiligte involviert sind. Es geht nicht darum, die Professionalität in den Kitas grundsätzlich in Frage zu stellen. Tagtäglich wird gute und wichtige Arbeit geleistet. Uns geht es darum, dass die Qualität vor dem Hintergrund des quantitativen Ausbaus gesichert und ausgebaut wird. Das Angebot ist in den letzten Jahren verdoppelt worden. Ich habe mich erkundigt und die Rückmeldung erhalten, dass Qualität die zentrale Frage in Kitas sei. Für Kleinkinder in den ersten Lebensjahren steht viel auf dem Spiel, so dass Qualität Priorität haben sollte. In den letzten Jahren sind gewisse Probleme aufgetaucht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine einwöchige Schliessung gewisser Institutionen. Auch mit einer Petition werden hohe Qualität und gute Arbeitsbedingungen in Kitas gefordert. Wir sind froh, dass der Gemeinderat in seiner Antwort klar und deutlich festhält, dass ihm die Qualitätssicherung ein Anliegen ist. Es sind jedoch einige Kita-Plätze ohne Anpassung des Personaletats geschaffen worden, was dazu führt, dass weniger Qualität gewährleistet werden kann. Der Gemeinderat stützt sich in seiner Antwort auf den Betreuungsschlüssel, d.h. 4,5 Plätze auf eine ausgebildete Person. Nach Rückmeldung aus Kitas sind 4,5 Plätze die absolute Schmerzgrenze. Eigentlich müsste mehr Zeit für den direkten Kontakt mit den Kindern reserviert werden. In diesem Betreuungsschlüssel sind auch die Köchin, Gespräche mit den Eltern, die Administration und auch Auszubildende miteingerechnet. Gemäss Marie Meierhofer-Institut – anerkannte Forschungsinstitution im Bereich Kleinkinder – ist der Betreuungsschlüssel 4,5 nur dann richtig, wenn darin nicht auch alle andern Tätigkeiten enthalten sind. Hier muss die Stadt noch Hausaufgaben machen. Problematisch sind auch die Entwicklungen im Kanton. Erfreulich ist, dass der Gemeinderat in der Antwort schreibt, dass er die Qualitätsfrage neu angehen will und dass ein Qualitätshandbuch unter Einbezug der Beteiligten entwickelt werden soll. Wir setzen grosse Erwartungen in dieses Projekt, weil damit Qualitätsstandards festgelegt werden sollen, die über das hinausgehen, was in den sogenannten Betriebsrichtlinien des Schweizerischen Krippenverbands als Minimum formuliert ist. Kennzahlenvergleiche sind im Sozialbereich erst aussagekräftig, wenn alle Institutionen die gleichen Qualitätsstandards ausweisen. Dasselbe gilt in der Frage der Steuerung. Unserer Meinung nach müssen neue innovative Modelle entwickelt werden. Dies gilt auch für die Leistungsverträge, die mit den Kitas abgeschlossen worden sind. Wir wissen, dass es im Bereich Kinderbetreuung immer noch zu wenig Personal gibt. Es besteht ein Mangel an ausgebildeten Leuten. Es braucht im Qualitätsbereich neue Schritte und motiviertes Personal mit guten Arbeitsbedingungen. Wir warten gespannt auf das Konzept Kindertagesstätten der Stadt Bern. Die Absichtserklärungen des Gemeinderats stimmen mich optimistisch, zur Umsetzung kann jedoch noch nichts gesagt werden. Ich erkläre mich von der gemeinderätlichen Antwort deshalb teilweise befriedigt.

Beat Zobrist (SP) wiederholt, dass in der Antwort des Gemeinderats stehe, dass die Quantität nicht auf Kosten der Qualität gehen dürfe. Bezüglich Krippen kann die Antwort des Gemeinde-

rats jedoch die Situation nicht unbedingt erhellen. Seit Jahren wird dem Stadtrat gesagt, dass das Konzept Kindertagesstätten bearbeitet werde oder kurz vor der Veröffentlichung stehe. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Stadtratssitzung vom 5. Juli 2001, in der die Direktorin für soziale Sicherheit gesagt hat: „Wir haben an sich ein Krippenkonzept, aber es entspricht nicht mehr den neusten Vorstellungen, weshalb wir es momentan überarbeiten.“ Heute wird wie immer auf den schweizerischen Krippenverband und auf das kantonale Jugendamt verwiesen. Die Zahl 4,5 (Betreuungsschlüssel) ist interpretationswürdig. Handelt es sich um Säuglinge oder grössere Kinder? Sind die Betreuungspersonen ausgebildet oder handelt es sich um Praktikantinnen? Sind die Angestellten präsent oder figurieren sie nur auf dem Stellenplan? Die Stadt Bern sollte ein Konzept anwenden, das nicht veraltet ist. Was heisst, das Konzept sei kurz vor der Veröffentlichung? Die Antwort der Direktorin DSO auf diese Frage könnte meinen Befriedigungsgrad beeinflussen.

Direktorin DSO *Therese Frösch* antwortet, das Konzept sei bereinigt. Es wird noch eine Arbeitsplatzbewertung bei den Kitas darüber durchgeführt, wie gross der administrative Anteil der Arbeit ist, was Einfluss auf den Betreuungsschlüssel von 4,5 hat. Diese Arbeitsplatzbeurteilung wird danach mit dem Konzept verglichen. Wir gehen davon aus, dass die Zahl 4,5 dem entspricht, was stattfindet, d.h. dass die Betreuenden und die angemeldeten Kinder anwesend sind. Ich werde jedoch auch dieser Frage nachgehen.

Auch *Beat Zobrist* (SP) erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

7 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Kein Geld der Anstossfinanzierung für die Stadt Bern?

Antrag Nr. 322

Das eidgenössische Parlament hat in der Herbstsession 2002 die Initiative von Jacqueline Fehr zur Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsangebote verabschiedet. Das Gesetz wird voraussichtlich auf den 1. Februar 2003 in Kraft gesetzt. Der Bund stellt gemäss diesem Gesetz während den nächsten vier Jahren insgesamt 200 Mio. Franken als Starthilfe für familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung.

An einer Pressekonferenz im vergangenen Dezember gab die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern ihre Strategie im Zusammenhang mit der Anstossfinanzierung des Bundes bekannt: Demnach werden in erster Linie Angebote in Gemeinden finanziert, die noch keine familienergänzende Betreuung anbieten können. Erst an zweiter Stelle kommen diejenigen Gemeinden, die schon ein familienergänzendes Betreuungsangebot aufweisen. Dies bedeutet, dass die Stadt, trotz ihrem ausgewiesenen Bedürfnis an einem weiteren Ausbau des familienergänzenden Betreuungsangebots, vorerst übergangen wird.

Da das zuständige Amt für Familienfragen (BSV) für jedes eingereichte Finanzierungsgesuch beim betreffenden Kanton eine Empfehlung einholen wird, werden die Chancen, dass auch die Stadt Bern von der Anstossfinanzierung des Bundes profitieren kann, massiv reduziert. Und selbst wenn der Bund die Stadtberner-Projekte trotzdem unterstützt, ist die finanzielle Belastung für die Stadt untragbar, wenn sie vom Kanton nicht wie alle anderen Tagesbetreuungsinstitutionen in die Lastenverteilung für Fürsorgeaufwendungen aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Plätze stehen in der Stadt in professionell geführten familien- und schulergänzenden Einrichtungen wie Krippen, Tagesschulen etc. für welche Altersgruppen zur Verfügung?

- Wie viele Kinder sind während mehrerer Stunden am Tag unbetreut? (Schätzungen aufgrund der Erwerbsquote der Gemeinde)
- Wie viele Kinder stehen auf der Warteliste für einen familienergänzenden Betreuungsplatz?
- Wie werden die Kinder betreut, die zur Zeit auf der Warteliste für einen familienergänzenden Betreuungsplatz stehen?
- Welche Bedeutung misst der Gemeinderat einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen im Zusammenhang mit der Standortattraktivität der Gemeinde, Steuereinnahmen, der Armutsbekämpfung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu?
- Mit welcher Strategie gedenkt der Gemeinderat die in Aussicht gestellte Anstossfinanzierung optimal zu nutzen?

Bern, 23. Januar 2003

Antwort des Gemeinderats

Die momentane Entwicklung beim Kanton bereitet auch dem Gemeinderat Sorgen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat der Stadt Bern in der Tat mitgeteilt, dass sie aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage sein wird, alle neuen Angebote der Stadt Bern über den Lastenausgleich mitzufinanzieren. Der Kanton Bern hat in seinem Voranschlag 2003 2 Mio. Franken für neue Einrichtungen im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuung bereitgestellt. 1 Mio. Franken davon werden Gemeinden erhalten, die bisher noch über keine Einrichtungen der familienergänzenden Tagesbetreuung verfügen. Vom Restbetrag bekommt die Stadt Bern Fr. 350 000.00. Das bedeutet, dass sie 2003 für maximal Fr. 350 000.00 Projekte im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuung in den Kantonalen Lastenausgleich geben kann. Die Stadt Bern hat aber Fr. 800.000.00 für 40 neue Plätze in Kindertagesstätten sowie die Kosten für neue Tagesschulplätze budgetiert.

Nicht direkt tangiert von dieser Entscheidung ist die Anstossfinanzierung des Bundes. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons wird Gesuche um Anstossfinanzierung unabhängig von der Frage des Lastenausgleichs in befürwortendem Sinn an das Bundesamt für Sozialversicherung weiterleiten (selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass sie die Bedingungen für eine Finanzierung des Bundes erfüllen).

Der Gemeinderat will trotz der entstandenen Finanzierungsproblematik und der drohenden Entsolidarisierung im Finanzausgleich an seiner Ausbauplanung gemäss den Legislaturrichtlinien 2001-2004 festhalten. So wurden 2003 in folgenden Einrichtungen neue Plätze geschaffen:

- 47 Plätze in Kindertagesstätten
- Eröffnung einer Tagesschule im Tscharnergut mit 70 Plätzen
- Öffnung der Tagesschulen für Kindergartenkinder mit insgesamt 80 bis 100 zusätzlichen Plätzen
- Schaffung der Ferieninseln mit 80 Plätzen (Betreuung von Schülerinnen und Schülern während der Schulferien).

Zu Frage 1:

Vorschulalter:

- Städtische Kindertagesstätten: 361
- Private, von der Stadt mitfinanzierte Kindertagesstätten: 399
- Tageseltern: 62
- Private Kindertagesstätten: rund 400 (Schätzung). Ein Teil dieser Plätze wird von auswärtigen Kindern besetzt.

Schulalter:

- Tagesstätten für Schulkinder: 272
- Tagesschulen: 680 (plus rund 100 Plätze für Kindergartenkinder)
- Horte: 322
- Mittagstische: 204
- Ferieninseln: 80 Plätze.

Da die Teilzeitbetreuung einen immer grösseren Stellenwert bekommt, können von einem Betreuungsplatz in der Regel mehrere Kinder profitieren.

Detaillierte Angaben zu den Platzzahlen sind im Übrigen jeweils den Jahresberichten des Jugendamts und den Verwaltungsberichten der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration zu entnehmen.

Zu Frage 2: Es existieren keine gesicherten Zahlen. Es ist nach Ansicht des Gemeinderats unseriös, auf Grund der Erwerbsquote Schätzungen zu machen. Neben den "offiziellen" Betreuungsangeboten (siehe oben) existieren nämlich unzählige Betreuungsverhältnisse, die sich die Eltern selber organisieren (Nachbarschaftshilfe, Grosseltern, Verwandte). Die Problematik der unbetreuten Kinder hat sich in den letzten Jahren auch dank des Ausbaus der Einrichtungen der familienergänzenden Tagesbetreuung tendenziell entschärft. Wo gravierende Fälle bekannt werden (z.B. durch Gefährdungsmeldungen oder Meldungen der Schulen), interveniert das Jugendamt und sucht Lösungen für die Betreuung.

Zu Frage 3: Die Wartelisten werden einmal pro Jahr im Frühling mit einer Befragung der Eltern erhoben. Im Frühjahr 2003 sahen sie wie folgt aus:

- Städtische und private von der Stadt mitfinanzierte Kindertagesstätten: ca. 670 Kinder
- Tagesstätten für Schulkinder: ca. 128 Kinder
- Tagesschulen: ca. 30 Kinder

Die Wartelisten sinken seit rund 2 Jahren. Indikatoren (individuelle Wartelisten der Kitas und Tagis) lassen vermuten, dass sie auch 2003 weiter am Abnehmen sind. Vor allem bei den Einrichtungen für Schulkinder sind sie deutlich zurückgegangen. Grosse Nachfrage besteht vor allem bei Plätzen für Säuglinge und Kleinkinder bis 2 Jahre.

Zu Frage 4: Die Frage lässt sich nicht genau beantworten. Die Wartelistenerhebung, die jährlich durchgeführt wird, stellt diese Frage nicht. Der Gemeinderat geht aber davon aus, dass die Eltern Übergangslösungen (z.B. Warten mit der Erwerbsaufnahme bis ein Betreuungsplatz gefunden ist) und andere Betreuungsformen (Nachbarschaftshilfe, Betreuung durch Verwandte und Bekannte) suchen. Zu beachten ist auch, dass sich ein beachtlicher Teil der Eltern auf die Warteliste setzen lässt, bevor das Kind geboren ist. Auch hat es Kinder auf der Warteliste, die einen Betreuungsplatz in einer privaten Kindertagesstätte haben, deren Eltern aber aus finanziellen Gründen in eine städtische oder von der Stadt mitfinanzierte Tagesstätte wechseln möchten.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat schätzt die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der familienergänzenden Tagesbetreuung sehr hoch ein. Sie bringt allen Beteiligten Vorteile:

- den Familien:
Die Schwierigkeit, Beruf und Kindererziehung zu vereinbaren, wird am häufigsten für den Verzicht auf Kinder erwähnt. Die familienergänzende Tagesbetreuung bringt hier wichtige Entlastung und stützt damit die Familien.
- den Kindern:
Die Kinder werden in den verschiedenen Lebensbereichen gefördert und haben automatisch den nicht mehr selbstverständlichen sozialen Kontakt mit Gleichaltrigen. Sehr wichtig ist auch die Integrationsaufgabe der Tagesstätten: Ausländische Kinder, die familienergänzend betreut werden, sprechen schneller unsere Sprache und bringen dadurch in der Schule bessere Leistungen. Internationale Vergleiche zeigen zudem, dass Länder mit gut ausgebauter Tagesbetreuung auch bildungsmässig Spitze sind.

- den Frauen:
Die Tagesbetreuung ist ein wichtiger Pfeiler für die Gleichstellung von Frau und Mann.
- der Wirtschaft:
Die Wirtschaft kann dank der Tagesbetreuung auf qualifizierte und flexible Fachkräfte setzen, die ihre Kinder in professioneller und konstanter Betreuung wissen.
- dem Gemeinwesen:
Gemäss einer von der Stadt Zürich in Auftrag gegebenen Studie bringt jeder in einen Betreuungsplatz investierte Franken 1,6 bis 1,7 Franken in Form höherer Steuereinnahmen ein. Dieser Betrag kann sich auf 3-4 Franken erhöhen durch Einsparungen bei der Sozialhilfe und durch geringere Ausgaben für die Integration. Zudem ist ein gutes Angebot an Tagesbetreuungsplätzen heute ein wichtiges Argument beim Standortmarketing.
- der Gesellschaft generell:
Kinder sind nicht nur Privatsache. So hängt beispielsweise die längerfristige Sicherung der Sozialwerke massgeblich davon ab, dass es genügend Nachwuchs gibt, der später in den Arbeitsprozess einsteigt. Die Gesellschaft darf heute die Kinderbetreuung nicht mehr einfach allein dem Individuum überlassen. Sie muss etwas dafür tun, dass Eltern sein wieder attraktiver wird: Imagemässig, finanziell und auch von der persönlichen Belastung und Verantwortung her.

Zu *Frage 6*: Wie eingangs erwähnt, will der Gemeinderat trotz der oben beschriebenen Problematik mit dem kantonalen Lastenausgleich den Ausbau der familienergänzenden Tagesbetreuung gemäss den Legislaturrichtlinien 2001-2004 fortsetzen. Er wird dabei den Ausbau so planen, dass die neu geschaffenen Plätze den (recht restriktiven) Bestimmungen des Bundes entsprechen. Es kann so mit grosser Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden, dass sich der Bund an der Finanzierung beteiligt.

So willkommen die Anstossfinanzierung des Bundes auch ist, überschätzt werden darf sie nicht. Der Bund finanziert maximal Fr. 5 000.00 pro Platz und Jahr bei Kindertagesstätten während höchstens zwei Jahren und Fr. 3 000.00 bei Einrichtungen für schulergänzende Kinderbetreuung während höchstens drei Jahren. Dies entspricht nur rund einem Viertel der entstehenden Bruttokosten.

Die *Vorsitzende* teilt mit, dass Corinne Mathieu mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden sei.

8 Motion Daniel Kast (CVP): Verhandlungen zur Verhinderung gewalttätiger Demonstrationen

Antrag Nr. 324

In den vergangenen Jahren wurden mehrmals Demonstrationen mit gewalttätigen Ausschreitungen von der Reitschule aus organisiert.

Die letzte gewalttätige Demonstration ereignete sich am 25. Januar 2003 nach der Ankunft der Anti-WEF-Demonstrationsteilnehmer in Bern. Der angestaute Unmut über die Personenkontrolle in Fideris entlud sich in Bern. Es entstand ein Sachschaden von 500 000 Franken. Ein Polizist wurde mit einer Leuchtpistole verletzt.

Aus den Erfahrungen von früheren Demonstrationen (Göteborg, Genua) wurde im Vorfeld schon damit gerechnet, dass es an der Anti-WEF-Demonstration zu massiven Ausschreitungen kommen wird. Die Bündner Polizei hat deshalb auch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Organisiert wurde die Anti-WEF-Demonstration vom Oltener Bündnis von der Reitschule aus (Bund, 22. Januar 2003).

Die Rolle der IKuR ist für den Motionär unklar. Sicher ist, dass die IKuR dem Oltener Bündnis die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und nach der Demonstration an einer Pressekonferenz teilgenommen hat, an der die Ausschreitungen gerechtfertigt und die Schuld einseitig der Polizei zugeschoben wurde (Bund, 30. Januar 2003).

Ein weiterer unrühmlicher Höhepunkt der gewalttätigen Ausschreitungen fand am 16. März 2002 anlässlich des 3. Antifaschistischen Abendspaziergangs statt. Bei dieser Demonstration, die von der Antifa organisiert wurde, entstand ein Sachschaden von 100 000 Franken. Ein grosser Teil der Altstadt wurde versprayed.

Die Antifa ist eine Arbeitsgruppe der Reitschule wie beispielsweise der Dachstock, das Tojo-Theater oder das Restaurant „Sous le Pont“ und tritt als solche auf der Homepage der Reitschule in Erscheinung. Sie benutzt die Reitschule als Infrastruktur, um beispielsweise die Antifaschistischen Abendspaziergänge zu organisieren.

Der Gemeinderat will gemäss seiner Antwort zur Motion Daniel Kast (Keine Plattform für Linksextreme in der Reitschule) Vorbereitungen zu Demonstrationen, die gewalttätig ausarten, in der Reitschule nicht verbieten resp. den Organisatoren die Nutzung der Reitschule als organisatorische Basis nicht verwehren.

Der Gemeinderat hat sich verschiedentlich zum Dialog mit der Reitschule bekannt. Es ist im Interesse der Stadtbevölkerung, dass der Gemeinderat seine Verantwortung wahrnimmt und keinen Versuch unterlässt, um in Verhandlungen mit den Organisatoren von Demonstrationen sowie mit der IKuR die Ausschreitungen zu verhindern. Solche Verhandlungslösungen werden ebenfalls vom „Förderverein Reitschule“ erwartet (Bund, 29. Januar 2003).

Der Antwort des Gemeinderats auf die Dringliche Interpellation Daniel Kast ‚Verhandlungen mit der IKuR‘ ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat bei den Verhandlungen mit der IKuR die gewalttätigen Ausschreitungen bei Demonstrationen, die von der Reitschule aus organisiert werden, nicht thematisieren will. Die IKuR wäre wahrscheinlich auch damit überfordert, die Organisatoren von Demonstrationen zu einer Kooperation mit der Stadt sowie die Demonstranten zu einem Verzicht auf Gewalt zu bewegen. Der Gemeinderat muss deshalb auch direkt Verhandlungen mit den Organisatoren der Demonstrationen führen.

Der Gemeinderat wird beauftragt mit folgenden Organisationen Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, gewalttätige Ausschreitungen bei Demonstrationen zu verhindern:

- mit der IKuR,
- mit der Antifa,
- mit Gruppierungen, die von der Reitschule aus Demonstrationen organisieren, bei denen Ausschreitungen befürchtet werden.

Bern, 27. Februar 2003

Antwort des Gemeinderats

Die gewalttätigen Ausschreitungen vom 25./26. Januar 2003 in der Stadt Bern im Zusammenhang mit dem WEF Davos (Sachschaden ca. Fr. 600 000.00) wie auch der 3. Antifaschistische Abendspaziergang vom 16. März 2002 (Sachschaden ca. Fr. 100 000.00) haben auch den Gemeinderat beschäftigt. Die Gründe für das Zustandekommen und den Verlauf des jeweiligen Geschehens sind vielfältig. Zwar ist die Antifa keine Arbeitsgruppe der IKuR bzw. der Reitschule, Tatsache ist aber, dass die Reitschule immer wieder als Ausgangs- und Rückzugsort für gewaltbereite Demonstrierende dient. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die verschiedenen Betreibendengruppierungen der Reitschule entschiedener gegen solche Besuchenden vorgehen und kooperativ mit den Behörden zusammenarbeiten müssen. Bezüglich der Reitschule setzt der Gemeinderat auf die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den Betreibenden bzw. der IKuR. Der Umgang mit gewaltbereiten oder gewalttätigen Personen sowie die Abgrenzung der IKuR gegenüber diesen ist Thema und Forderung seitens der

Stadt in den Verhandlungen und Gesprächen. Der Gemeinderat erwartet diesbezüglich von der IKuR konkrete Massnahmen zur Unterbindung der von der Reitschule ausgehenden Gewalt. Die IKuR hat sich an der Vollversammlung vom 10. August 2003 von Gewalttätigkeiten in und um die Reitschule distanziert und dies auch kommuniziert. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat den Leistungsauftrag an die IKuR erteilt und die IKuR hat eine Vereinbarung betreffend Sicherheit in der Reitschule unterzeichnet. Der Leistungsauftrag und der Mietvertrag sind bereits an den Stadtrat weitergeleitet worden.

Es gilt nun die weitere Entwicklung bezüglich Demonstrationen in der Stadt Bern abzuwarten. Nach Ablauf eines Jahres werden voraussichtlich erste Schlüsse gezogen werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Daniel Kast (CVP): Erfahrungsgemäss erreicht man bei Jugendlichen, die Probleme machen, am meisten, wenn ihnen einerseits klare Grenzen gesetzt, andererseits mit ihnen das Gespräch gesucht wird. Zum Grenzen Setzen bei Jugendlichen, die gewalttätig demonstrieren, sind im Rat schon diverse Vorstösse unserer Fraktion behandelt worden. Das Gespräch ist nicht minder wichtig, als das Grenzen Setzen. Im Gespräch könnte der Gemeinderat zeigen, dass er die Jugendlichen ernst nimmt, könnten Gedanken ausgetauscht, die gesetzten Grenzen erklärt und den Jugendlichen die verbale Auseinandersetzung mit diesen Grenzen ermöglicht werden. So würden sie vielleicht physisch weniger gegen diese Grenzen rebellieren, Geschehenes verarbeiten, neue Perspektiven aufzeigen und neue Vorsätze fassen. Eine hundertprozentige Erfolgsgarantie gibt es jedoch nie, die Situation würde sich jedoch bestimmt verbessern. Wichtig ist, dass das Gespräch mit den betroffenen Jugendlichen gesucht wird und nicht mit der IKuR. Die IKuR könnte eine Vermittlerrolle einnehmen. Die direkten Gespräche mit randalierenden Jugendlichen und Demonstrationsorganisatoren, z.B. der Antifa, bewirken mehr. Wahrscheinlich müssten diese Gespräche zuerst von Jugendarbeiter/innen geführt werden. Direkte Gespräche mit Gemeinderatsmitgliedern müssten jedoch angestrebt werden. Relativ ruhige Zeiten sollten zu Verhandlungen genutzt werden. Abwarten, wie dies der Gemeinderat in seiner Antwort schildert, ist kein konstruktiver Lösungsansatz. Die Silvester-Ausschreitungen haben gezeigt, dass die Zuwartestrategie des Gemeinderats nichts bringt, die ausgehandelten Vereinbarungen sicher nicht ausreichen und der Wert der Gewaltverzichtserklärung der Reitschule nicht allzu gross ist. Die IKuR und die Vollversammlung müssen einen grossen Schritt weiter gehen. Was im Leistungsauftrag geregelt wird, geht in die richtige Richtung, reicht jedoch nicht aus, um Krawalle und Gewaltbeschädigungen bei Demonstrationen zu verhindern. Der Vertrag enthält übrigens auch eine Schutzklausel für die Reitschule, in der sich die Stadt verpflichtet, ihre Subvention zu bezahlen und alle weiteren Verpflichtungen einzuhalten, egal was passiert. Mit dem Leistungsauftrag und der Vereinbarung werden Sicherheit und Ordnung in und um die Reitschule geregelt. Das nützt vor allem der IKuR. Die Stadt ist meiner Ansicht nach der IKuR extrem weit entgegen gekommen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Conradin Conzetti* (GFL). Zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion – einen Monat nach der Anti-WEF-Demonstration – war es verständlich und sinnvoll, Verhandlungen zu verlangen. Im vergangenen Jahr hat der Rat mehrmals zum ganzen Komplex diskutiert, zuletzt am 6. November. Die Antwort auf die vorliegende Motion hat der Gemeinderat erst am 17. Dezember 2003 verabschiedet. Inhaltlich folgen wir im Wesentlichen

dem Gemeinderat. Selbstverständlich wäre es sinnvoll, mit der IKuR und der Antifa Gespräche zu führen. Ob dies tatsächlich möglich ist, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Leistungsvertrag und Sicherheitsvereinbarung liegen vor und befinden sich zur Zeit bei der vorberatenden Kommission. Es ist unserer Meinung nach richtig, vorerst die Auswirkungen dieser beiden Werke abzuwarten. Einem Postulat könnten wir zustimmen, eine Motion lehnen wir ab.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Auch wir sind der Meinung, dass die Problemlösung über den Dialog zu suchen ist, bevor einschneidende Sanktionen ergriffen werden. Soll der Dialog fruchten, braucht es mindestens zwei Verhandlungspartner, die bereit sind, die ausgehandelten Vereinbarungen tatsächlich einzuhalten. Die Sachbeschädigungen vom 14./15. Februar zeigen mit brutaler Deutlichkeit, dass die Verlässlichkeit des einen Partners nicht gegeben ist. Gemeinderat und eine Stadtratsdelegation haben versucht, mittels Dialog ein friedliches Mit- und Nebeneinander zu vereinbaren. Die ausgestreckte Hand wurde von der Gegenseite – der IKuR – nicht ergriffen, obschon sie den Leistungsauftrag und die Vereinbarung betreffend Sicherheit in der Reitschule unterzeichnet hat. Der Gemeinderat beschreibt in seiner Antwort, dass die Reitschule immer wieder Ausgangs- und Rückzugsort für Antifa-Aktivist*innen sei. Wir erwarten von der IKuR keine Lippenbekenntnisse mehr, sondern Taten und vom Gemeinderat, dass er die Vereinbarung durchsetzt. Wir sind nicht bereit, bezüglich Demonstrationen die Entwicklungen ein weiteres Jahr abzuwarten. Die Bedingungen sind klar und die Bernerinnen und Berner haben die Nase voll und wollen unsere Stadt nicht immer wieder durch Chaoten zerstören lassen. Unsere Fraktion ist gespannt auf die Debatte zum Leistungsvertrag mit der Reitschule. Wir lehnen den Vorstoss als Motion und als Postulat ab, denn es hat keinen Sinn, einen Monolog zu führen, und der Gemeinderat hat in einer ersten Phase die notwendigen Schritte gemacht.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!GPB: Mit der Vereinbarung mit der IKuR, die im Rat demnächst im Rahmen der Leistungsverträge diskutiert werden kann, hat ein Dialog stattgefunden. Die beiden Parteien haben diskutiert, wie verhindert werden kann, dass die Reitschule bei Ausschreitungen miteinbezogen wird. Da bereits Gespräche stattgefunden haben, sind wir bereit, den Vorstoss als Postulat überweisen zu helfen, finden jedoch, die Antwort des Gemeinderats sollte als Prüfungsbericht akzeptiert werden. Ist der Motionär bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln?

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Barbara Mühlheim* (SP). Die Reithalle ist ein emotionales Thema. Ich bin froh, dass heute keine gegenseitigen Schuldzuweisungen erfolgen und dass es der Regierung mit Vertrauen aber auch Beharrlichkeit gelungen ist, Beziehungen zu schaffen. Wir hoffen, dass in Zukunft Gewalt um und in der Reithalle nicht mehr stattfinden wird. Es ist relativ naiv zu glauben, dass gewaltbereite Jugendliche mit Jugendarbeiter*innen reden werden. Sie wollen sich nicht über die „Sozbranche“ steuern lassen. Die IKuR ist Vertragspartner und sollte ihre positiven Kräfte nutzen. Ich bin froh, dass sich der Gemeinderat gegen Gewalt ausspricht, und versucht, die IKuR mit dem Leistungsauftrag und der Sicherheitsvereinbarung auf konstruktivem Weg einzubinden. Für unsere Fraktion ist klar, dass die Zukunft zeigen wird, inwieweit diese Papiere griffige Instrumente sind, um Konflikte bereinigen zu können. Ich hoffe, dass die IKuR tatsächlich willens ist, zusammen mit der Stadt Bern einen konstruktiven Weg zu gehen. Wir können den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen*: Der Gemeinderat will den Dialog mit der IKuR. Die abgeschlossenen Verträge beinhalten den Dialog. Es ist nun an beiden Partnern, alle Anstrengun-

gen zu unternehmen, um die Verträge einhalten zu können. Der Gemeinderat setzt grosse Hoffnungen in diese Abmachungen.

Daniel Kast (CVP): Für mich ist wichtig, dass die Gespräche weitergeführt werden. In diesem Sinne bin ich bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht lehne ich jedoch ab. Falls ich feststelle, dass der Dialog nicht weitergeführt wird, werde ich einen neuen Vorstoss einreichen.

Beschlüsse

1. Das Postulat Daniel Kast wird mit 63 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.
2. Mit 53 : 12 Stimmen akzeptiert der Rat die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht.

9 Interpellation Peter Bühler (SD): 60 000 Franken für drei Apéros des Gemeinderats, getreu dem Motto: Zuerst das Fressen und dann die Moral?

Antrag Nr. 288

Am 23. April 2003 wurde die Berner Bevölkerung vor die Tatsache gestellt, dass der damalige Vorsteher der DSI per sofort von seinem Amt enthoben wurde. Das dies klar und deutlich gegen den Willen des Stimm- und Wahlvolkes unserer Stadt war, zeigten die überdeutlichen Reaktionen im Volk.

Doch damit nicht genug, das Theater, welches in den darauf folgenden Tagen veranstaltet wurde, zeigte einmal mehr, dass der Gesamtgemeinderat unfähig ist, einen wichtigen Entscheid wie diesen der Berner Bevölkerung mitzuteilen. Was da veranstaltet und wie vorgegangen wurde spottet jeder Beschreibung. Wörter wie Dilettantismus beim Vorgehen des Gesamtgemeinderats und Sauerei bei der Entmachtung des DSI-Vorstehers umschreiben am deutlichsten, was viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern von diesem Spiel hielten.

Es reichte dem Gemeinderat noch immer nicht, denn nun mussten die Vorsteherinnen der DSO und FPI mit dem abgesetzten Vorsteher der Direktion für Öffentliche Sicherheit (DSI) „freiwillig“ eine Rochade durchziehen, um dem Spiel vorerst ein Ende zu machen und die ganze Situation zu beruhigen, wie es hiess. Wer nun glaubte, damit sei das Ende der Geschichte erreicht, irrte sich gewaltig. Denn nun musste - völlig zu Recht - eine PUK eingesetzt werden, die das Ganze untersucht und hoffentlich bald deutliche Resultate liefern kann. Doch es ist noch immer nicht zu Ende, denn nun mussten sich die Vorsteherinnen und der Vorsteher noch von ihren Direktionen verabschieden und dies mit einem fürstlichen Budget von Fr. 20 000.00, pro Apéro und Direktion versteht sich.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie rechtfertigt der Gemeinderat ein solch völlig übertriebenes Budget gegenüber den Steuerzahlern der Stadt Bern?
2. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass diese Apéros gegenüber nicht wenigen Steuerzahlern in unserer Stadt, die weniger Jahreseinkommen haben als Fr. 60 000.00 und damit noch eine Familie durchbringen müssen, ein Affront ist?
3. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass er einen Grossteil der Bevölkerung mit solch fürstlichen Apéros vor den Kopf stösst?
4. Was hat sich der Gemeinderat dabei gedacht, als er das Budget für diese Apéros sprach?
5. Ist dem Gemeinderat bewusst, wie wenig Feingefühl er nach den unzähligen Debatten zum Thema Sparen er mit diesen Apéros zeigte?

6. Wäre es nicht klüger gewesen, in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation auf solche fürstlichen Apéros zu verzichten?
7. Gedenkt der Gemeinderat wenigstens zukünftig auf solche überrissenen Festlichkeiten zu verzichten?
8. Wieso bezahlen die betroffenen Gemeinderäte diese Apéros nicht aus dem eigenen Sack?

Bern, 26. Juni 2003

Antwort des Gemeinderats

(Siehe auch Antwort auf die Dringliche Richtlinienmotion Fraktion FDP (Heinz Rub/Urs Ja-berg/Stephan Hügli-Schaad) vom 3. Juli 2003: „Keine Abschieds-Parties mit Steuergeldern“) Der Direktionswechsel vom 1. Mai 2003 und die damit verbundenen Entscheide und Massnahmen des Gemeinderats waren Gegenstand verschiedener parlamentarischer Vorstösse, auf die der Gemeinderat geantwortet hat. Er nimmt zu den hier aufgeworfenen Fragen gesamthaft wie folgt Stellung:

Die Vorgänge vom April 2003 im Zusammenhang mit der Stadtpolizei führten zu einer politisch äusserst schwierigen Situation. Zu deren Bewältigung musste der Gemeinderat aussergewöhnliche Entscheide und Massnahmen treffen. Diese Entscheide und Massnahmen waren nicht nur für den Gemeinderat sondern auch für das Personal belastend. In dieser Phase wollten die Direktionsvorstehenden gegenüber ihrem Personal ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes setzen. Ein solches Zeichen war umso mehr angebracht, als alle drei Direktionsvorstehenden ihre Direktionen seit mehr als 10 Jahren leiteten. Heute darf gesagt werden, dass diese Abschiedsapéros von den Mitarbeitenden der betroffenen Direktionen geschätzt wurden und mithalfen, den Wechsel verarbeiten und akzeptieren zu können.

Die Stadtverwaltung hat bewiesen, dass sie in der Lage ist, aussergewöhnliche Situationen zu meistern und sich rasch auf neue Gegebenheiten einzustellen. Der Service public hat dank Flexibilität, Leistungs- und Lernbereitschaft des Personals zu jeder Zeit voll funktioniert. Die Apéros haben auch in dieser Hinsicht motivierend gewirkt. Es gibt deshalb keinen plausiblen Grund, die Kosten einer solchen Massnahme von den betroffenen Gemeinderatsmitgliedern privat bezahlen zu lassen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Peter Bühler (SVP): Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass es ihm bei dieser Sache nicht allzu wohl ist und er das Thema Regierungskrise lieber gestern als heute ad acta legen möchte. Zum PUK-Bericht hat sich die Fraktion SVP/JSVP deutlich geäussert. Vor allem die einfachen Arbeiter und ihre Familien, die weniger als 60 000 Franken im Jahr verdienen, ärgern sich verständlicherweise über solche Extravaganzen wie diese Apéros des Gemeinderats. Ich hoffe, alle haben die schwache Antwort des Gemeinderats gelesen, die zeigt, dass er nicht viel überlegt hat und nicht bereit war, diese Apéros nachträglich aus dem eigenen Sack zu berappen. Jeder/jede darf Fehler machen, dazu stehen und daraus lernen – nur der Berner Gemeinderat nicht, der die Schuld einer aussergewöhnlichen Situation zuschreibt. Wer hat diese aussergewöhnliche Situation geschaffen, wenn nicht der Berner Gemeinderat? Sein Vorgehen ist höchst fragwürdig. Die Quittung hat er in der letzten Abstimmung erhalten, als das Volk der Verkleinerung des Gemeinderats und der Lohnreduktion in allen Teilen der Stadt Bern zugestimmt hat. Weitere Quittungen werden folgen. Oder glaubt der Gemeinderat, er könne im alten Fahrwasser weiter fahren? Die Forderung nach einem Rücktritt des Gesamtgemeinderats war im Lichte der 60 000 Steuerfranken, die sich der Gemeinderat für diese Festivitäten gesprochen hat, mehr als berechtigt. Bei dieser Zusammensetzung des Ge-

meinderats besteht keine Hoffnung auf Besserung. Wahltag ist Zahltag. Gewisse Gemeinderatsmitglieder werden dann feststellen müssen, dass ihre Lohntüte leer ist. Mit dieser schwachen Antwort des Gemeinderats bin ich nicht zufrieden.

10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher/Corinne Mathieu, SP): Unklarheiten bei der anstehenden Umsetzung des erweiterten Artikels 17 im kantonalen Volksschulgesetz (VSG): Integrationsartikel

Antrag Nr. 304

Am 5. September 2001 wurde unter anderen Artikeln auch Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG) geändert und damit erweitert. Absatz 1 von Artikel 17 lautet neu: Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen, soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden. Auf Verordnungsebene werden die Organisation des Spezialunterrichts und der besonderen Klassen, die Massnahmen zur besonderen Förderung und die Zuweisungsverfahren geregelt. Der Artikel 17 soll auf 1. August 2004 in Kraft gesetzt werden, die Vernehmlassung zur Verordnung findet noch im Jahr 2003 statt.

Es war im Grossen Rat und unter den Betroffenen klar: Mit diesem Artikel sollte erstens eine Erweiterung der besonderen Massnahmen der Schule für Kinder von Migranten und Migrantinnen, aber zweitens auch für Kinder mit ausserordentlichen Begabungen angestrebt werden. Es war ebenfalls ein Schritt in Richtung integrative Schule für Kinder mit Störungen oder Behinderungen geplant, nachdem bereits über das VSG von 1992 die Integration der Kinder ‚in der Regel‘ ermöglicht worden war. Im Amtlichen Schulblatt vom August 2002 betont die Erziehungsdirektion die Vorteile der integrativen Schulformen in der Lernprozessentwicklung und in der Langzeitwirkung.

Bald tauchten Unklarheiten auf hinsichtlich der Umsetzung des Integrationsartikels. In mehreren Gemeinden wurden für nicht kognitiv oder intellektuell Begabte spezielle Klassen geplant, Sportklassen und musische Klassen wurden geplant oder es entstand in Bern z.B. eine Fussballklasse. Die Erziehungsdirektion liess es geschehen und stellte sich auf den Standpunkt, diese Klassen hätten nichts mit dem Artikel 17 zu tun, damit seien nur die kognitiven Begabungen gemeint.

Nicht klar ist ebenfalls, wie weit Integration grundsätzlich vorangetrieben werden soll, was das ‚in der Regel‘ wirklich bedeutet und falls die Schule tatsächlich integrativer funktionieren soll, wie die Lehrerschaft darauf vorbereitet wird und wie der erweiterte Lektionenpool unter die Gemeinden verteilt, für welche Kinder er gedacht ist und wie er berechnet wird. Unklar ist ebenfalls, ob die Erziehungsdirektion von jeder Gemeinde ein Integrationskonzept erwartet, das sie begutachtet, oder auf welcher Ebene ein solches beschlossen werden soll.

Die Schweiz hat tendenziell ein eher selektives Schulsystem, das zeigt auch die PISA-Studie, und der Schritt zu einer integrativeren Schule ist vor allem auch für viele Lehrpersonen relativ gross.

Wir bitten den Gemeinderat, die noch offenen Fragen zu prüfen und mit der Erziehungsdirektion zu besprechen, damit etwas mehr Klarheit darüber herrscht,

1. an welches Mass von Integration für welche Kinder gedacht wurde und welche Kinder überhaupt unter den Begriff der ‚ausserordentlichen Begabungen‘ fallen;
2. ob die Berechnung und die Zuordnung des erweiterten Lektionenpools definiert und festgelegt ist;

3. ob, wenn Kleinklassen für Kinder mit Lernschwierigkeiten aufgehoben werden, die damit erreichten Einsparungen in zusätzliche Lektionen für die integrierten Kinder umgesetzt werden können;
4. und ob Weiterbildung der Lehrpersonen für den integrativen Unterricht für den Kanton selbstverständlich und geplant ist.

Bern, 13. März 2003

Antwort des Gemeinderats

Wie dem Amtlichen Schulblatt Nr. 10 vom 13. Oktober 2003 zu entnehmen ist, wird die Inkraftsetzung von Art. 17 VSG – ursprünglich auf den 1. August 2004 angesetzt – auf den 1. August 2005 verschoben.

Die Erziehungsdirektion wird im Jahr 2004 zwei regierungsrätliche Verordnungen in die Vernehmlassung geben: Eine betreffend die Umsetzung von Artikel 17 und eine für die Regelung des Sonderschulwesens. Der Gemeinderat wird in seinen Stellungnahmen auf die im Postulat gestellten Fragen eingehen. In welchem Mass Artikel 17 umgesetzt werden kann, hängt wesentlich von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Weiterbildung von Lehrpersonen und deren Unterstützung im Unterricht kosten Geld. Bereits heute stehen der Stadt aber für den Spezialunterricht zu wenig Lektionen zur Verfügung. Der Gemeinderat hat gegen die Reduktion der Lektionen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben. Diese wurde noch nicht entschieden.

Der Gemeinderat kennt heute nur die groben Ziele, auf welche die Erziehungsdirektion die Umsetzung ausrichten will:

- Die schulische Integration fördern, die Aussonderungstendenz stoppen;
- Die Integrationsfähigkeit der Schulen weiterentwickeln;
- Die besonderen pädagogischen Massnahmen zur Unterstützung der schulischen Integration in allen Gemeinden anbieten;
- Die finanziellen Mittel gerechter verteilen.

Kernpunkte der Umsetzung sollen sein:

- Die finanziellen Mittel werden den Gemeinden als Lektionenpool, unter Berücksichtigung der Anzahl Kinder im Kindergarten, der Anzahl Schülerinnen und Schüler, eines Sozialindex und der durchschnittlichen Klassengrösse zugeteilt.
- Für die Verwendung eines Teils der Mittel macht die Erziehungsdirektion Vorgaben (max. 1/3 für besondere Klassen, 5%-Quote für die Förderung ausserordentlich begabter Schülerinnen und Schüler).
- Den andern Teil der zugewiesenen Mittel setzen die Gemeinden teilautonom so ein, dass die Gewichtung ihren Bedürfnissen und Strukturen gerecht wird.
- Die Gemeinden organisieren die besonderen Massnahmen eigenständig oder gemeindeübergreifend. Sie definieren ihre Organisationsform und die Verwendung der Mittel in einem Integrationskonzept, das der Erziehungsdirektion zur Genehmigung einzureichen ist.
- Die Finanzierung der besonderen Massnahmen bewirkt eine Zunahme der Kosten von rund 111 Mio. (2002) auf rund 123 Mio. Franken (2009).

Gemäss dem aktuellen Terminplan der Erziehungsdirektion wird Artikel 17 VSG auf 1. August 2005 in Kraft gesetzt und gleichzeitig wird den Gemeinden im Sinne einer Planungsgrundlage mitgeteilt, mit welchen Mitteln sie rechnen können. Es folgt vom 1. August 2005 bis 31. Juli 2007 die Planungs- und Konzeptarbeit in den Gemeinden. Auf 1. August 2007 wird die Quotenregelung für den Spezialunterricht aufgehoben. Die integrativen Schulformen gemäss Konzept auf der Schul- und Unterrichtsebene werden während einer zweijährigen Einführungs- und Übergangsphase eingeführt. Ab 1. August 2009 läuft in allen Schulen die integrative Schulung nach Artikel 17 VSG.

Der Gemeinderat wird sich in einem ersten Schritt zu den angekündigten Verordnungen vernehmen lassen. Erstmals werden in diesem Zeitpunkt handfeste Unterlagen zur Verfügung stehen, um das weitere Vorgehen festzulegen und Verhandlungsinhalte zu bestimmen. Unter der Federführung der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration hat bereits vor längerer Zeit eine Delegation aus Personen des Fachausschusses für Schulfragen der Region Bern und der Konferenz der deutschsprachigen Gymnasiumsgemeinden die Zusicherung erhalten, ihre Anliegen bei der Erziehungsdirektion vortragen zu dürfen. Das Treffen hat noch nicht stattgefunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat Fraktion SP/JUSO wird stillschweigend überwiesen.

11 Interpellation Liselotte Lüscher (SP): Das Credo des Regierungsrats des Kantons Bern: Wenn Schulversuch gelungen: abrechnen!

Antrag Nr. 262

Mitte März 2003 konnte man in den Stadtberner Medien lesen, dass die Beschwerde der BUI gegen den Abbruch der beiden Schulversuche im Schulhaus Stapfenacker, die notenlose Beurteilung und die stärker vernetzte und integrierte schulische Heilpädagogik, durch den Regierungsrat abgewiesen sei.

Während im Schulhaus Stapfenacker seit 15 Jahren notenlos beurteilt wird, hat der Kanton in dieser Zeitspanne bereits zweimal seine für die Volksschule verbindliche Beurteilungsform geändert. Im kommenden Schuljahr 2003/04 werden die Schulen bereits mit der zweiten Beurteilungsvariante konfrontiert. In der heilpädagogischen Betreuung wird in der Schule Stapfenacker ebenfalls seit 15 Jahren eine Minimalform der Integration praktiziert, die die Möglichkeit bietet, zwar Kleinklassen zu führen, diese aber über stärkere Durchlässigkeit zu den Regelklassen zu öffnen und besser in die Schule zu integrieren.

Die beiden Versuchsteile, die notenlose Beurteilung und die integrierte heilpädagogische Betreuung, wurden von Anfang an von der Lehrerschaft engagiert und mit grossem Arbeitsaufwand aufgegriffen und auf dem Hintergrund von Praxis über die Jahre verfeinert und angepasst. Unterstützt durch die Erziehungsdirektion wurden hier über Jahre Spezialisten und Spezialistinnen für notenlose Beurteilung herangebildet.

Im Bericht der Erziehungsdirektion vom Dezember 1999 steht, dass weder Lehrerschaft noch Schulkommission noch Elternrat zurück zur Beurteilung mit Noten möchten, auch die stärkere Durchlässigkeit von der Kleinklasse zur Regelklasse wird als individuelle und nicht diskriminierende Lösung für das Kind geschätzt. Im selben Bericht wird festgehalten, dass die Beurteilungsform ohne Noten „keine einzige Beschwerde ausgelöst“ habe.

Dies als Hintergrundinformation zur Ablehnung der Beschwerde des BUI gegen den Abbruch der beiden erfolgreichen Versuchs-Elemente notenlose Beurteilung und integrierte Heilpädagogik.

Ich möchte dem Gemeinderat zu diesem unverständlichen Entscheid des Regierungsrats folgende Frage stellen:

Gibt es keine Möglichkeit mehr, diese bildungspolitisch wichtigen Versuchselemente (notenlose Beurteilung, integrierte Heilpädagogik) und damit das erworbene Know-how der Lehrer-

schaft für den Kanton Bern und für die Stapfenackerschule zu retten (z.B. Weiterziehen der Beschwerde, Schule mit eigenem Profil, Ausschöpfen der gesetzlichen Grundlagen etc.)?

Bern, 24. April 2003

Antwort des Gemeinderats

Aufgrund der Bewilligungen der Erziehungsdirektion vom 7. September 1987 und vom 10. Juni 1995 gemäss Artikel 56 Volksschulgesetz (VSG) führt der Schulkreis Stapfenacker/Brünnen einen Schulversuch durch. Der Schulversuch endet am 31. Juli 2006. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat am 31. Mai 2002 zusätzlich verfügt, dass nach Schulversuchsende die Schule Stapfenacker/Brünnen als Regelschule zu führen sei, mit allen Rechten und Pflichten gemäss der Schulgesetzgebung. Die Beschwerde der Stadt Bern vom 5. Juli 2002 gegen diese Verfügung wurde vom Regierungsrat am 12. März 2003 abgewiesen. Im Zwischenbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Dezember 1999) zum Schulversuch wird im Kapitel "Ausblick" als Möglichkeit in Betracht gezogen, die Schule Stapfenacker/Brünnen nach Abschluss des Schulversuchs von einer Schulversuchsschule in eine "Schule mit besonderem Status" zu überführen. Das würde der Regelschule Stapfenacker/Brünnen die Möglichkeit eröffnen, die Schulversuchsbereiche "Notenfreie Beurteilung" und "Heilpädagogisches Konzept" wie bisher weiterzuführen. Im Zuge der Verhandlungen zwischen Vertretungen der Erziehungsdirektion und der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration im Zusammenhang mit der Beschwerde der Stadt Bern lehnte die Erziehungsdirektion jedoch die Schaffung von "Schulen mit besonderem Status" generell ab. Sie verlangt vielmehr, dass ein Schulversuch nach der Auswertung der Versuchsergebnisse "ein Ende" nimmt und weist darauf hin, die im Schulversuch erworbenen Erkenntnisse betreffend die "Notenfreie Beurteilung" seien teilweise in das neue Verfahren der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung eingeflossen, wie es ab Beginn des Schuljahrs 2003/2004 praktiziert wird. Ausserdem habe der Grosse Rat bereits zwei Mal beschlossen, in der Volksschule des Kantons Bern auch mit Noten zu beurteilen. Sie sehe sich deshalb nicht veranlasst, einer Regelschule ein von diesem Grundsatz abweichendes Verfahren zu gestatten.

Im Hinblick auf die stete Entwicklung im Bereich Volksschule und die Umsetzung von Artikel 17 VSG (Integrationsartikel) geht der Gemeinderat mit der Interpellantin einig, dass auf dem Verhandlungsweg die Bewilligung für einen neuen Schulversuch mit verändertem Schulversuchsauftrag erlangt werden soll. Damit könnte die über fast zwei Jahrzehnte gewachsene Erfahrung und das Engagement in der Schule Stapfenacker/Brünnen weiter genutzt werden.

Ein erstes Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Direktion BUI und der Schule sowie der Erziehungsdirektion hat anfangs September 2003 stattgefunden. Hier vertrat die Erziehungsdirektion unmissverständlich die Meinung, dass für die Umsetzung von Artikel 17 VSG kein Schulversuch notwendig sei, ebensowenig für die auf 1. August 2003 in Kraft gesetzte Verordnung über die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung. Der gegenwärtig laufende Schulversuch werde gemäss seinerzeit ausgestellter Bewilligung abgebrochen. Über einen Schulversuch mit neuer Ausrichtung könne hingegen nachgedacht werden, wenn die Schule auf der Basis der bisherigen Arbeit neue Aspekte der notenfreien Schülerinnen- und Schülerbeurteilung aufzeigen könne, die von generellem Interessen seien. Die Erziehungsdirektion anerkenne, dass das während Jahren aufgebaute Know-how der Schule in den Bereichen „Heilpädagogik“ und „Schülerinnen- und Schülerbeurteilung“ als wichtige Ressource erhalten bleiben sollte.

Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration, die Schule und die Erziehungsdirektion einigten sich auf folgendes Vorgehen:

1. Die Schule beurteilt aufgrund des Gesprächs mit der Erziehungsdirektion die Möglichkeiten eines neuen Schulversuchs in Berücksichtigung der bisherigen Schulversuchsarbeit,

der bildungspolitischen Perspektiven der beiden Schulversuchsbereiche und der Vorgaben der Regierung und der Erziehungsdirektion für die Umsetzung von Art. 17 VSG.

2. Bis anfangs 2004 legt sie der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration eine entsprechende Schulversuchsdisposition vor als Grundlage für das Gesuch der Stadt, im Schulkreis Stapfenacker/Brünnen einen Schulversuch im Sinne der vorstehenden Erläuterungen durchzuführen.

Der Gemeinderat kann die Frage der Interpellation vor dem Vorliegen sämtlicher Unterlagen im Verlaufe des Jahres 2004 nicht weitergehend beantworten.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Liselotte Lüscher (SP): Seit dem Einreichen der Interpellation zum Versuch notenlose Beurteilung und integrierte Heilpädagogik im Stapfenacker-Schulhaus in Bern West hat sich die Situation vor allem bezüglich Schülerbeurteilung drastisch verändert. Ich spreche heute ausschliesslich zur Schülerbeurteilung und nicht zur Heilpädagogik und schicke voraus, dass die Fraktion SP/JUSO ein Dringliches Postulat eingereicht hat, womit der Gemeinderat aufgefordert wird, bezüglich notenloser Beurteilung im Stapfenacker-Schulhaus so rasch wie möglich mit der Erziehungsdirektion in Verhandlungen zu treten. Weshalb fordern wir das? Auf der einen Seite gibt es die vom Kanton neu eingeführte und massiv kritisierte, verunglückte Schülerbeurteilung (SchüBe), auf der andern Seite die seit 15 Jahren erprobte notenlose Schülerbeurteilung im Stapfenacker-Schulhaus, die zur Zufriedenheit aller Beteiligten läuft. Die Eltern, die Abnehmer und die Lehrerschaft sind zufrieden, und für die Schüler und Schülerinnen ist es seit langem eine Selbstverständlichkeit, sich selber zu beurteilen und keine Noten zu erhalten. Gerade im laufenden Jahr müssen im Stapfenacker zwei 9. Klassen zusammengelegt werden, weil zu viele Kinder ins Gymnasium übertreten können. Die Erziehungsdirektion hat diesen Versuch nie ausgewertet – was sie laut FSG müsste – und sogar beschlossen, diesen Versuch, gegen den Willen der Schule, nicht weiterzuführen. Und fast gleichzeitig hat sie, ohne die Resultate aus dem Stapfenacker seriös einzubeziehen – ein abschliessender Bericht ist nicht vorhanden – diese unglückliche SchüBe entwickelt und eingeführt oder versucht diese einzuführen. Bei der Lehrerschaft und von Schülerinnen und Schülern werden Unterschriften dagegen gesammelt, es hagelt Leserbriefe von allen Seiten und im Grosse Rat werden Vorstösse eingereicht. Die Erziehungsdirektion hat klein beigegeben und beschlossen, zur Ausmerzung der Schwachstellen eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese Arbeitsgruppe wird wahrscheinlich feststellen, dass die ganze SchüBe eine Schwachstelle ist. Es ist langsam an der Zeit, dass die Erziehungsdirektion mit ihren eigenen, einmal bewilligten Schulversuchen seriös umgeht und nicht, wenn es ihr politisch nicht mehr passt, einen Versuch, der über 15 Jahre erfolgreich durchgeführt worden ist, unter den Teppich zu kehren und die positiven Resultate zu ignorieren. Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich zufrieden, denn für den Zeitpunkt, in dem er sie verabschiedet hat, stimmt sie.

Thomas Weil (SVP): Es ist an sich unbestritten, dass sich der Schulversuch im Stapfenacker bewährt hat und dass er von allen Betroffenen getragen wird. Selbst die Erziehungsdirektion hat anerkannt, dass keine Beschwerden zur Notenlosigkeit eingegangen sind. Es ist auch richtig, dass mit einer Interpellation die verfehlte Schulpolitik anhand eines Beispiels erwähnt wird. Andererseits muss bedacht werden, dass ein Schulversuch eben ein Versuch ist, d.h. etwas Provisorisches, das abgebrochen oder definitiv eingeführt werden kann. Der Gemeinderat ist nicht so unschuldig, wie er das in seiner Antwort darzustellen versucht. Die Interpellation wäre nicht nötig gewesen, wenn wir ein neues Schulreglement hätten, welches das nötige Instrumentarium zur Verfügung stellt, damit die Stadt in eigener Regie einen solchen Schul-

versuch durchführen könnte und sich nicht vom Kanton dreinreden lassen müsste. Dieser überparteiliche Konsens kam letztes Jahr jedoch nicht zustande.

Direktorin BUI *Edith Olibet*: In dieser Sache kann dem Gemeinderat nicht die Schuld in die Schuhe geschoben werden, denn es kann kein Schulversuch ohne Einverständnis des Kantons durchgeführt werden. Im Herbst 2003 hat eine Besprechung stattgefunden, in der zwischen Schulamt und Schule vereinbart worden ist, dass mit einem externen Experten oder einer Expertin die neu zu untersuchenden Elemente der Beurteilung zu formulieren seien. Angesichts der aktuellen Situation betreffend Beurteilung im Kanton Bern scheint es logisch, dass die Stapfenacker-Schule bezüglich Beurteilung zum jetzigen Zeitpunkt nicht „zugeschüttet“ werden sollte. Ein Experte der Universität hat abgesagt und über die EDK konnte bis jetzt keine Fachperson rekrutiert werden. Zurzeit laufen Verhandlungen mit einer weiteren Person mit der Absicht, eine unabhängige Person zu finden, welche die Sache von aussen beurteilt. Die BUI hat der Erziehungsdirektion auch einen Brief geschrieben mit der Aufforderung, den Schulversuch wie vorgesehen zu evaluieren. Es ist nie eine Schlussevaluation durchgeführt worden. Die Stapfenacker-Schule hat der Erziehungsdirektion geschrieben und den Leiter des Amtes, Max Suter, eingeladen, die Schule zu besuchen, um sich von der Lehrerschaft, von Eltern und von Schülerinnen und Schülern aufzeigen zu lassen, was alles geleistet worden ist. Seit Mitte der achtziger Jahre hat die Schule Stapfenacker im Auftrag der Erziehungsdirektion des Kantons Bern ganz intensive Arbeit für den Schulversuch geleistet. Es stünde der Erziehungsdirektion deshalb wohl an, wenn sie sich nach 20 Jahren Schulversuchsarbeit selber über das Erreichte informierte, um allenfalls ihre Haltung zu ändern.

- Alle Traktanden sind behandelt worden. -

Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, zwei Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weiter geleitet, nämlich:

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Die Erziehungsdirektion muss bezüglich Schübe (Schülerbeurteilung) über die Bücher!

Unterschriften werden gesammelt in der Lehrerschaft und von Schülerinnen und Schülern, es hagelt Leserbriefe von allen Seiten und im Grossen Rat werden Vorstösse eingereicht. Das Thema: die neue Schülerinnen- und Schülerbeurteilung genannt ‚Schübe‘. Das neue Zeugnis erscheint nicht mehr als Büchlein, das auf und zu klappbar ist, sondern als eine Mappe mit losen Blättern, die eigentlich farbige Fotografien sind, zwar hübsch anzusehen, aber nicht eben der Klarheit förderlich. Doch daran könnte man sich wahrscheinlich gewöhnen. Stein des Anstosses ist wohl eher das Gemisch von notenloser Beurteilung und Beurteilung mit Noten. Einmal wird förderorientiert beurteilt, lernzielbezogen, zusätzlich werden Noten gesetzt, die eigentlich wie heute, ein Sammelsurium von Inhalten wiedergeben. Die lernzielbezogene Beurteilung hat drei Stufen, die Beurteilung mit Noten nach alter Väter Sitte sechs. Die Erziehungsdirektion versucht, wie schon mehrmals festgestellt, es allen Recht zu machen. Das Produkt Schübe ist erneut ein solcher Versuch, ein missglückter, wie den Medien zu entnehmen ist. Nun will die Erziehungsdirektion über die Bücher und die Schwachstellen bei der neuen Schübe beheben, die sie offensichtlich selbst festgestellt hat und dies bis Mitte März. Das tönt nach einer Feuerwehübung und ist ein unseriöses Vorgehen, Im selben Zeitraum, in dem sie an Schübe werkelte, bricht die Erziehungsdirektion einen Versuch mit notenloser Beurteilung im Westen von Bern, im Stapfenackerschulhaus ab, einen Versuch, der seit mehr als 15 Jahren zur allgemeinen Zufriedenheit läuft. Wertet ihn nicht etwa aus, obwohl das Volksschulgesetz dies bei Schulversuchen vorschreibt, sondern bricht ihn auf Versuchen- de ab und entwickelt die hauseigene Schülerbeurteilung Schübe, ohne die positiven Resultate, die wahrscheinlich bei einer seriösen Auswertung des Versuchs zutage getreten wären, zu berücksichtigen. Für ein Umdenken ist es aber noch nicht zu spät, der Schulversuch läuft noch bis 2006. Ein Evaluationsbericht wäre immer noch erstellbar und könnte und müsste einbezogen werden in die Diskussion um die unglückliche Schübe.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat

1. vor dem Hintergrund der neuen Situation mit der Erziehungsdirektion sofort Verhandlungen aufzunehmen bezüglich Weiterführung und Auswertung des Schulversuchs Bern West zur Schülerbeurteilung und
2. die Erziehungsdirektion in diesen Verhandlungen aufzufordern auf ihren Entscheid bezüglich Abbruch des Schulversuchs in Bern West zur Schülerbeurteilung zurückzukommen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Erziehungsdirektion will bereits Mitte März 2004 einen Bericht zur Behebung der Schwachstellen von Schübe vorlegen. Das ist ein ehrgeiziges Terminszenarium. Die Verhandlungen müssten deshalb so rasch als möglich aufgenommen werden, damit die Erfahrungen des Schulversuchs Bern West (z.B. über ein Hearing mit den zuständigen Gremien) in die Diskussion um Schübe einbezogen werden könnten.

Bern, 19. Februar 2004

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP), Peter Blaser, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Andreas Krummen, Raymond Anliker, Miriam Schwarz,

Walter Christen, Béatrice Stucki, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Christian Michel, Rosmarie Okle Zimmermann, Oskar Balsiger, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Barbara Mühlheim, Sabine Schärer, Margrit Stucki-Mäder

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Die Sozialhilfe sollte nicht allzu sozial sein in der Stadt Bern – Schluss mit dem Giesskannenprinzip!

Aufgrund der Daten der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) beziehen 300'000 Personen in der Schweiz mittlerweile Sozialhilfe. Offenbar nimmt die Zahl der jungen Leute (zwischen 25 und 35-jährig) stark zu. Davon sind viele Zugewanderte und Alleinerziehende oder auch einfach Menschen, die aufgrund persönlicher „Krisen“ lieber Sozialhilfe beziehen, als geregelter Arbeit nachzugehen.

Erwiesenermassen gibt es auch viele Sozialbezügler, die vom Land in die Stadt ziehen, weil sie hier anonym sind.

Der äusserst komplizierte Bericht des Gemeinderates vom 22. Oktober 2003 auf die SP-Interpellation „In welche Richtung entwickelt sich die Berner Sozialpolitik?“ ist so allgemein und damit nichtssagend gehalten, dass die Fraktion SVP/JSVP mit einem eigenen Vorstoss Klarheit schaffen will.

Grundsätzlich sollte mit der sozialen Unterstützung das Existenzminimum gesichert werden. Der Gang zum Sozialamt muss also letztes Sicherheitsventil sein.

Die Bundes- und Kantonsverfassung schreiben nämlich in erster Linie vor, dass jede Person Verantwortung für sich selber wahrnimmt und nach Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft beitragen soll.

Ebenso werden aufgrund von Artikel 40 Absatz 5 des Kantonalbernerischen Sozialhilfegesetzes Personen, die unrechtmässige wirtschaftliche Hilfe bezogen haben, zur Rückerstattung samt Zinsen verpflichtet.

In diesem Zusammenhang ist es sicher sinnvoll, wenn das Sozialamt das Aufnahmeverfahren für neue Sozialhilfesuche im Sozialdienst vereinheitlicht und beschleunigt. Auf der anderen Seite geht es nicht an, dass insbesondere für das erwähnte Kundensegment – das den grössten Teil der Sozialhilfebeziehenden darstellt – ein attraktives und leicht zugängliches Angebot zur Verfügung steht.

Ausgehend von dieser Sachlage wird der Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Fälle hat ein einzelner Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin zu betreuen?
2. Besteht dabei genügend Zeit um bereits aufgrund des Gespräches einen künftigen Sozialfall zu verhindern?
3. Welche Instrumente stehen zur Verfügung, um wirksam gegen Missbrauch vorgehen zu können bzw. diesen zu verhindern?
4. Werden bewilligte Sozialleistungen überprüft? Wenn Ja, wie?
5. Welche ganz konkreten Massnahmen werden unternommen, um die Selbstverantwortung zu fördern, um nach Möglichkeit den Gang zum Sozialamt zu verhindern?

Bern, 19. Februar 2004

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Rudolf Friedli, Margrit Thomet, Rudolph Schweizer, Vinzenz Bartlome, Peter Bernasconi, Kurt Hirsbrunner, Beat Schori, Peter Bühler, Hans Ulrich Gränicher, Erich Rytter

**Interpellation Ueli Stüchelberger (GFL), Barbara Mühlheim (SP), Martina Dvoracek (GB):
1 Jahr Stadtbauten Bern – alles auf Kurs oder Korrekturbedarf?**

Seit gut einem Jahr sind die Stadtbauten Bern (Stabe) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ausgegliedert. Das Fakt von jährlich 20 Mio. „Abschreibungsgewinnen“ und die Hoffnung bzw. Erwartung, damit endlich über genügend Mittel für einen guten Immobilienunterhalt zu verfügen, führten bei der Volksabstimmung zu einer eindeutigen Ja-Mehrheit.

Anlässlich der PBV-Sitzung vom 22. Januar 2004 tauchten betreffend Zuständigkeit in finanziellen Angelegenheiten von Stabe, Gemeinderat und Stadtrat diverse Fragen auf. Konkret ging es darum, ob es richtig ist, dass die Stabe in Eigenregie ein Bauprojekt von 800'000 Franken ausführt, das zwar auf eine überwiesene Motion zurückzuführen ist, der Stadtrat aber nie einen entsprechenden Kredit für das konkrete Bauprojekt gesprochen hat. Es stellten sich diverse Grundsatzfragen, die an der Sitzung weder seitens des Gemeinderates noch seitens der Stabe beantwortet werden konnten. Die Unterzeichnenden erachten es als wichtig, dass der Gemeinderat sich zu dieser Problematik offiziell vernehmen lässt.

Zudem ist es jetzt ist Zeit für eine erste Bilanz, ob sich die Vorschusslorbeeren bzw. -erwartungen bewahrheitet haben.

Aus diesen Gründen stellen die Unterzeichnenden dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Welche Haltung vertritt der Gemeinderat betreffend finanzielle Zuständigkeit der Stabe betr. überwiesene Vorstösse? Braucht es für solche Kredite keinen entsprechenden Stadtrats- bzw. Gemeinderatsbeschluss mehr? Wer trägt die politische Verantwortung solcher Projekte?
2. Erachtet der Gemeinderat die diesbezügliche heutige Praxis und Rechtslage als geglückt?
3. Ist gegenüber der Stabe die genügende politische Mitwirkung, Mitsprache und Mitentscheidung des Gemeinderats und des Stadtrats gewährleistet?
4. Wurde bzw. wird zur Ausgliederung eine Evaluation durchgeführt und Bericht erstattet? Wird der Evaluationsbericht dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht? Wann?
5. Haben sich die damaligen Grundannahmen, insbesondere Abschreibungsgewinn, mehr Mittel für den Unterhalt, einfachere und kürzere Abläufe und dadurch Effizienz- und Effektivitätsgewinn, bestätigt? Welche ja, welche (eher) nicht? Weshalb?
6. Hat der Gemeinderat eine Eigentümerinnenstrategie und die Stadtbauten eine Unternehmensstrategie ausgearbeitet? Werden diese dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht?
7. Ganz konkret: Gibt es Projekte, die 2003 dank Stabe verwirklicht bzw. früher als geplant realisiert werden konnten? Welche?
8. Zum Personellen: Gibt es Erkenntnisse oder Befragungen betreffend die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und der Kunden mit der Stabe? Wurde ein GAV abgeschlossen? Bezüglich Personalbedarf: Wie viele Mitarbeitende beschäftigt die Stabe heute? Kommt die Stabe damit mit gleich viel, weniger oder mehr Personal aus als vor der Ausgliederung? Weshalb?
9. Zur Beschaffungspolitik: Sollte die in der Vergangenheit bewährte Beschaffungspolitik der Stadt Bern nicht auch von Stabe weitergeführt werden (zwingende Anwendung des Beschaffungsreglements)?
10. Zu den Kosten: Dank Zentralisierung, kürzeren Abläufen und weniger Entscheidungsebenen ist davon auszugehen, dass sich die Kosten der Immobilienbewirtschaftung insgesamt dank Stabe reduziert haben. Trifft diese Annahme zu? Wenn ja, in welcher Höhe liegt die Kostenreduktion? Wenn die Annahme nicht zutrifft: Weshalb und wo war/ist eine Kostensteigerung zu verzeichnen? Besteht Handlungsbedarf? Laut Abstimmungsbotschaft führt die Stabe zu einer „nachhaltigen Reduktion der Raumkosten“? Kann diese heute bereits festgestellt und beziffert sowie für die Zukunft geschätzt werden?

11. Zu den Preisen und der Wettbewerbsfähigkeit: Können die Preise der Stabe als marktgerecht bezeichnet werden? Wie beurteilt der Gemeinderat die derzeitige Wettbewerbsfähigkeit der Stabe ein?
12. Zur Zukunft: Drängt sich von Seiten des Gemeinderats eine Kurskorrektur auf oder ist das Stabe-Schiff auf Kurs? Bestehen – längerfristig – bezüglich zukünftiger Positionierung der Stabe auf Seiten des Gemeinderat und/oder der Stabe Vorstellungen und Visionen? Ist geplant oder zumindest nicht ausgeschlossen, dass sich die Stabe mittel-/langfristig im freien Wettbewerb bewährt, also nicht mehr - wie heute - eine Monopolstellung einnimmt und vom Kontrahierungszwang der Verwaltung profitiert?

Bern, 19. Februar 2004

Interpellation Ueli Stüchelberger (GFL), Barbara Mühlheim (SP), Martina Dvoracek (GB), Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärker, Sylvia Spring Hunziker, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Michael Aebersold, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Christian Michel, Thomas Götting, Michael Jordi, Natalie Imboden, Annemarie Sancar-Flückiger, Peter Blaser, Daniele Jenni, Doris Schneider

Kleine Anfrage FDP (Heinz Rub): Einheitspolizei – weiss der Gemeinderat eigentlich was er will?

Noch im letzten Sommer, vor der Diskussion der Motion Bolli im Grossen Rat, hat sich der Gemeinderat vehement für die Unabhängigkeit der Stadtpolizei ausgesprochen.

Kaum war die Motion angenommen, haben die Direktorin DSI und ihr Kommandant verkündet, man werde nun alles tun, um die Realisierung der Einheitspolizei voranzutreiben, ja man hat angeblich Erklärungen in diese Richtung unterzeichnet und eine vorbehaltlose Zusammenarbeit mit dem Kanton vereinbart.

Kürzlich konnte man nun wieder den Medien entnehmen, dass nach Intervention von anderen Städten und Gemeinden beim Kanton die Direktion DSI froh sei, dass nun doch nicht so schnell vorwärtsgemacht wird, wie der Kanton ursprünglich geplant habe.

Soll da noch jemand begreifen, was der Gemeinderat eigentlich will (!) oder werden da auf den Schultern des Stadtberner Corps ev. persönliche Interessen vertreten?

Ich bitte daher den Gemeinderat um eine klare Stellungnahme und Absichtserklärung (wenigstens bis Ende Legislatur).

Bern, 19. Februar 2004

Kleine Anfrage Fraktion FDP (Heinz Rub), Ueli Haudenschild, Hans-Ulrich Suter, Thomas Balmer, Christian Wasserfallen, Philippe Müller, Karin Feuz-Ramseyer, Rolf Häberli, Dolores Dana, Markus Kiener, Hans Peter Aeberhard, Jsabelle Blunschy Scheidegger, Max Suter, Markus Blatter, Urs Jaberg

Schluss der Sitzung: 19.10 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*